

auch in dieser Beziehung nicht eingehen. Sie wissen das aus wiederholten Verhandlungen im Parlament und aus Veröffentlichungen, die in der letzten Zeit in der Presse stattgefunden haben. Hat sich doch die deutsche Regierung nicht geschämt, in dieser Zeit der russischen Konterrevolution im Juni d. J. einen Geheimbundprozess anzustrengen gegen hier in Deutschland ansässige junge russische Parteigenossen, und zwar deshalb, weil diese jungen Leute, obwohl sie niemals einen Zweifel darüber gelassen haben, daß sie auch im Auslande gewisse politische Organisationen haben, ihre politischen Anschauungen untereinander verbreiten und auch ein wenig propagieren, es für nötig gehalten haben, angesichts der Feindseligkeiten, mit denen sie von der deutschen Regierung behandelt werden, ihre Persönlichkeiten und die Einzelheiten ihrer Tätigkeit vor der Polizei zu verbergen. Bedauerlich genug, daß diese Ausländer es nötig haben, in Deutschland ihre geringe in die deutschen Interessen gar nicht eingreifende politische Tätigkeit vor der Polizei zu verbergen. (Sehr wahr!) Das ist eines Kulturlandes unwürdig (Sehr richtig!), daß man den Ausländern jede politische Tätigkeit in dieser Weise verbietet. Das finden Sie nicht in England, nicht in der Schweiz, nicht in Belgien, auch nicht in Skandinavien und auch nicht in Oesterreich. Es gibt kein anderes Land als eben Rußland selbst, das sich in dieser Beziehung mit Deutschland messen kann, und das ist für Deutschland ein Jammer und eine Schande. (Sehr richtig!) Wir haben alle Veranlassung, auf diesem Parteitag unser bestes und empörtes Mißtrauen und unsere Unzufriedenheit auszusprechen gegenüber der deutschen Regierung wegen der unwürdigen Art, mit der sie auf der einen Seite den Auswurf der russischen Gesellschaft, die Spitzel, bei sich duldet und fördert, während sie andererseits die edelste Blüte des russischen Volkes wie gehehrtes Wild in Deutschland hin- und herreibt und mißhandelt. (Lebhaftes Bravo!) Ich bitte Sie, unseren bedrängten kämpfenden Brüdern und Schweigern in Rußland und auch denen, die bei uns in Deutschland sich aufhalten, unsere herzlichste Sympathie auszudrücken, indem Sie einstimmig der Resolution zustimmen. (Lebhafter Beifall.)

Singer: Parteigenossen, ich glaube, es würde der Bedeutung der Resolution und der machtvollen Sympathie- und Solidaritätserklärung gegenüber unseren russischen Brüdern Abbruch tun, wenn wir noch erst in eine Diskussion darüber eintreten würden. (Sehr richtig!) Ich schlage Ihnen vor, diese Resolution einmütig durch Affirmation anzunehmen und damit aufs neue zu bekunden, daß in der deutschen Sozialdemokratie Herz und Hand für die verfolgten Opfer der russischen Bewegung offen sind und offen bleiben. (Lebhafter Beifall.)

Die Resolution wird hierauf einstimmig angenommen.

Aden erstattet einen ergänzenden Bericht der Kontrollkommission. Genosse Gottschling in Augsburg wurde auf Antrag der Parteiorganisation vom Schiedsgericht aus der Partei ausgeschlossen, weil er einen Genossen im Verfolg von Differenzen körperlich mißhandelt hatte. Nach Kenntnisnahme vom Aktieninhalt und den eingegangenen Briefen, gewann die Kontrollkommission den Eindruck, daß Gottschling in seinem bisherigen Verhalten in der Arbeiterbewegung einen großen Mangel an Disziplin an den Tag gelegt hat, insbesondere auch in seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit. In letzterer Beziehung ist für die Beurteilung des Charakters Gottschlings die feststehende Tatsache entscheidend, daß er, wie die Verbandsleitung bekundet hat, im Jahre 1906 mit Feuereifer für die Arbeitsruhe am 1. Mai eintrat, jedoch zur Arbeit ging, als er hörte, daß eine Unterstützung nicht gewährt werde. Diese Tatsache war neben den zahlreichen Feststellungen über die parteischädigende Tätigkeit des

Gottschling an den verschiedensten Parteiorten ausschlaggebend für das Urteil der Kontrollkommission, die das Verhalten Gottschlings als ein ehloses, die Partei schädigendes erklärt und das schiedsgerichtliche Urteil auf Ausschluß aus der Partei bestätigt.

Der Parteitag nimmt von dem Beschluß der Kontrollkommission Kenntnis.

Eingegangen ist folgendes Begrüßungstelegramm: „Der Ausschuß des finnischen Sozialistenverbandes sendet seinen besten Gruß dem Parteitag der Sozialdemokraten. Hoch die Sozialdemokratie!“

Um 1 Uhr tritt die Mittagspause ein.

Nachmittags-Sitzung.

Singer eröffnet die Sitzung nach 3 Uhr.

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht der Kommission wegen

Änderung des Organisationsstatuts

Kommt zur Verhandlung.

Hierzu liegen vor die gedruckte Vorlage der Kommission, die Anträge 9, 66 bis 238, 257, 258 und die Resolution 265.

Referent Ebert: Die Bedeutung der Parteiorganisation brauche ich hier wohl nicht zu erörtern. In dieser Frage haben in der Partei nie Meinungsverschiedenheiten bestanden, allseitig war man immer der Meinung, daß die Zusammenfassung aller Kräfte und ihre zweckmäßige Gliederung zum einheitlichen und geschlossenen Handeln die Vorbedingung für den Erfolg in unserem Kampfe ist. Die Organisationsfrage ist daher bei uns immer mit großer Lebhaftigkeit, aber nicht weniger auch mit großer Sorgfalt behandelt worden. Schritt man zu Änderungen in der Organisation, so handelte es sich nicht darum, etwa schön ausgeschluggelte Projekte auszuführen. In der Regel handelte es sich um die Feststellung dessen, was durch die Änderung der Verhältnisse, durch die Entwicklung der Partei und die Erfahrung notwendig geworden war. Dabei mußte freilich manche altbewährte Einrichtung neueren Einrichtungen Platz machen. Im großen und ganzen darf aber gesagt werden, daß unsere Organisationsfragen bisher immer so behandelt worden sind, daß man von einer ruhigen und sicheren Entwicklung unserer Organisation sprechen kann. Die Aufgabe der vom vorigen Parteitag eingesetzten Kommission war in den überwiesenen Anträgen vorgezeichnet worden. Und wenn auch der Parteitag der Kommission in der Änderung des Statuts völlig freie Hand gelassen hat, so konnte die Kommission sich doch im großen und ganzen darauf beschränken, die Anregungen, die in den Anträgen gegeben waren, zur Ausführung zu bringen. Die Kommission ist möglichst frühzeitig an ihre Arbeiten gegangen. Sie bestand aus 21 Mitgliedern, denen noch zwei Vertreter des Parteivorstandes beigeordnet waren. Das Ergebnis der Verhandlungen ist am 19. Februar in der Parteipresse in Form eines Entwurfs veröffentlicht worden. Erstens ist dieser Entwurf von seiner Veröffentlichung an bis zum Parteitag Gegenstand lebhafter Erörterungen in der Partei gewesen, in Presse und Versammlungen. Der Parteivorstand hat auch veranlaßt, daß die Leiter unserer Bezirks- und Landesorganisationen, die ja durchweg Organisationspraktiker sind, Gelegenheit hatten, sich in einer Konferenz ebenfalls mit dem Entwurf zu beschäftigen. Die Kommission ist dann kurz vor dem Parteitag noch einmal hier in Leipzig zusammengetreten. Wir haben eine nochmalige Beratung unseres Entwurfs vorgenommen und dabei alle Kritik, alle Vor-

schläge berücksichtigt, die zu dem neuen Entwurf vorlagen. Bei der großen Zahl von Anträgen und dem sonstigen Material muß ich mich bei der Besprechung des Entwurfs auf das notwendigste beschränken.

Der Entwurf zeigt auf den ersten Blick, daß die Kommission an der Grundlage und Gliederung unserer Organisation, wie sie in Jena geschaffen worden sind, wesentliche Veränderungen nicht vorgenommen hat. Im Gegenteil, die Kommission war einmütig der Ueberszeugung, daß das Organisationsstatut sich in dieser Hinsicht vortrefflich bewährt hat. Die Veränderungen beziehen sich hauptsächlich auf die Einfügung der Frauen in die Organisation, Mindestbeiträge, einheitliches Geschäftsjahr, Veränderungen des Wahlmodus und des Ausschlußverfahrens, dazu kommen formale Veränderungen, die meist durch die sachlichen Veränderungen bedingt sind.

In § 1 schlägt die Kommission vor, zum Ausdruck zu bringen, daß neben der Anerkennung der Parteigrundzüge künftig auch die Mitgliedschaft zur Parteiorganisation die Vorbedingung für die Zugehörigkeit zur Partei ist. Diese Aenderung ergibt sich von selbst aus der Aenderung des Vereinsgesetzes und ist nirgends angefochten worden.

Eine wesentliche Aenderung hat die Kommission in § 2 vorgenommen, die dahin geht, daß künftig in Orten, die mehrere Wahlkreise umfassen, die Zugehörigkeit zur Wahlkreisorganisation örtlich geregelt werden darf. Diese Aenderung war bereits in Jena vorgeschlagen worden. Sie ist nun durch die Praxis notwendig geworden. Insbesondere ist von Berlin, Hamburg und anderen großen Städten diese Aenderung lebhaft gewünscht worden. Es gibt eben auch Großstädte, die Kreise haben, die ihrer ganzen ökonomischen Struktur oder geographischen Begrenzung nach gezwungen sind, die dauernde Mithilfe der Parteigenossen der benachbarten Wahlkreise in Anspruch zu nehmen. Die Aenderung ist unbedenklich, weil sie nur mit Zustimmung der betreffenden Wahlkreise vorgenommen werden kann. Die weitere Aenderung in § 2 ist formaler Natur. Es hieß bisher, daß in allen Orten des Kreises Ortsvereine gebildet werden können. Jetzt soll es heißen, daß in jedem Orte nur ein Ortsverein gegründet werden darf. Das soll einer mißbräuchlichen Auslegung der bisherigen Bestimmung vorbeugen. Bei diesem Paragraph ist das Verhältnis der Ortsvereine zu den Wahlkreisorganisationen eingehend besprochen worden. Bollmar hat sich in Jena als Referent über das Verhältnis der Ortsvereine zu den Wahlkreisorganisationen recht deutlich ausgesprochen. Er sagt, daß in Wahlkreisen mit mehreren Orten Ortsvereine gegründet werden können. Die Ortsvereine sollen nicht den Wahlkreisorganisationen gleich geordnet sein, sondern Unterabteilungen sein, die zu administrativen Zwecken gebildet werden, aber kein selbständiges Leben führen sollen. Das letztere schränkt die Tätigkeit der Ortsvereine allerdings sehr ein. Wir in der Kommission waren der Meinung, daß die Ortsvereine sehr wohl Unterabteilungen der Wahlkreisorganisationen bilden können, aber trotzdem nicht ausschließlich verwaltungstechnische Einrichtungen zu sein brauchen. Unseres Erachtens würde die örtliche Initiative doch zu sehr eingeschränkt, wenn man diese Interpretation streng durchzuführen würde. Die Bildungsbestrebungen, die Jugendbewegung, die Erfüllung sozialpolitischer Arbeiten stellen heute an das geistige Leben in den örtlichen Parteiorganisationen große Ansprüche, und diese Regsamkeit kann sich eben nur entfalten, wenn den Ortsvereinen auch eine gewisse Bewegungsfreiheit gegeben wird. Wir in der Kommission standen unter dem Eindruck, daß die Anträge, welche eine Einschränkung der Befugnisse der Ortsvereine oder gar deren Beseitigung verlangen, doch zu sehr unter dem Eindruck eines einzelnen Vorkommnisses entstanden sind. Solche

Einzelfälle soll man nicht zum Anlaß nehmen zu Regeln für die ganze Partei. Wir sind der Meinung, daß es wohl genügen würde, wenn hier noch einmal erklärt wird, daß die Ortsvereine allerdings Unterabteilungen der Wahlkreisorganisationen sind und als solche die Beschlüsse der Wahlkreisorganisation für sich als bindend zu betrachten haben. Wenn man weiter glaubt, durch den Namen Ortsgruppe an deren Wesen etwas zu ändern, so irrt man sich. Die Kommission hat sich deshalb gegen diesen Vorschlag erklärt. Es hat keinen Sinn, ohne praktischen Erfolg eine einmal in der Partei gebräuchlich gewordene Bezeichnung abzuändern.

Im § 3 sind Aenderungen nach der Richtung hin vorgenommen worden, daß die gewählten Vorstände innerhalb einer Woche ihre Wahl dem Parteivorstande mitteilen sollen und dabei ihre Statuten eingureichen haben.

§ 4 ist in der Diskussion heftig angegriffen worden. Zu diesem Punkte sind allein ein Duzend Anträge gestellt worden. Die Kommission hat sich deshalb bei ihrer letzten Beratung am Freitag und Sonnabend sehr eingehend gerade mit dieser Frage beschäftigt. Sie kam aber mit großer Mehrheit gegen nur vier Stimmen zu dem Beschluß, es bei der im ersten Entwurf schon gewählten Bestimmung zu belassen.

Es ist eingewandt worden, daß unsere Bestimmung viel zu bindend sei, man sollte sich darauf beschränken, zu sagen, daß in Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, diesen eine Vertretung im Vorstand gewährt werden könne. Das empfiehlt sich nicht. Daß den Frauen eine Vertretung im Vorstand der Ortsvereine gewährt werden kann, ist ganz selbstverständlich, und etwas Selbstverständliches schreibt man nicht ins Statut. Es ist weiter vorgeschlagen worden zu sagen, daß nach Möglichkeit Frauen in die Vorstände der Organisationen gewählt werden sollen. Auch das ist überflüssig, denn der Entwurf verlangt nichts Unmögliches. Wo die Bestimmung nicht durchführbar ist, da wird es eben so sein wie mit anderen Bestimmungen, die sich als undurchführbar erweisen. Es soll aber ganz offen ausgesprochen werden, daß diese Bestimmung eine Art parteirechtlichen Frauenschutzes sein soll. In der Kommission hat der Vertreter einer angesehenen Bezirksorganisation erklärt, daß unter seinen 50 Ortsvereinen noch mindestens 40 sind, für deren Vorstände der in unserem Entwurf vorgesehene sanfte Druck sehr notwendig sei, damit sie ihren kleinbürgerlichen Adam auch in dieser Hinsicht ausziehen. Die Kommission will eben die Berufung von Frauen in die Vorstände nicht in das Bewußtsein der Genossen setzen, sondern die Genossen sollen verpflichtet werden, dieser Bestimmung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Bei der großen Bedeutung der Frauenbewegung für unsere Partei ist es sehr wünschenswert, daß die Bestimmung aufrechterhalten bleibt. Die Gegner machen die größten Anstrengungen, die Frauen für ihre Bestrebungen zu gewinnen, und wir bedürfen zu unserer Aufklärungsarbeit unter den Frauen dringend einer Anzahl wohlgeschuller Genossinnen. Gerade die Heranziehung zur praktischen Arbeit in den Organisationsvorständen ist sehr wohl geeignet, unsere Frauen zu schulen und sie organisatorisch und agitatorisch auszubilden. Deshalb möchte ich Sie dringend bitten, der von uns gewählten Formulierung zuzustimmen. Außer diesem großen praktischen Wert wird es ja auch äußerlich manchem Vorstand zur Stütze gereichen, wenn er dieser Bestimmung Rechnung trägt. (Heiterkeit.)

Im § 5 hat die Kommission insofern eine wesentliche Aenderung vorgenommen, als sie die Bestimmung auf unentgeltliche Referierung der „Gleichheit“ an die Frauen wieder gestrichen hat. (Zustimmung.) Allerdings verkennen wir nicht, daß es durchaus wünschenswert und erstrebenswert ist, daß die Organisationen ihren weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit“ zugänglich

machen. Das ist aber keine Materie, die durch das Gesamtstatut der Partei geregelt werden soll. Dieser Auffassung haben auch unsere Frauen in der Kommission zugestimmt. Genossin Zetkin, die sich schon in Nürnberg gegen eine derartige Bestimmung gewandt hat, hat sich auch in der Kommission entschieden dagegen erklärt. Wir wünschen aber, daß die Genossen ohnedies in den Organisationen ihr möglichstes tun, um der „Gleichheit“ möglichst viele Referer aus den Kreisen der weiblichen Mitglieder zuzuführen.

§ 5 bringt dann weiter die Einführung eines einheitlichen Mindestbeitrages. Wie Sie aus dem Vorstandsbericht sehen haben, bestehen in unserem Beitragswesen heute noch die allergrößten Verschiedenheiten, die sachlich durchaus nicht begründet sind. Eine große Anzahl Organisationen erheben so niedrige Beiträge, daß damit offenbar den Aufgaben der Organisation nicht in vollem Maße entsprochen werden kann. Die Kommission war über die Frage, ob sich die Einführung eines einheitlichen Mindestbeitrages empfiehlt, einer Meinung, und die Diskussion im Lande hat ja ergeben, daß auch innerhalb der Partei dieser Vorschlag Zustimmung gefunden hat. Von den etwa 50 Anträgen sind, soviel ich mich erinnere, nur zwei, die den alten Zustand noch aufrechterhalten wollen. — Meinungsverschiedenheiten bestanden in der Kommission nur über die Höhe des festzusetzenden Mindestbeitrages. Eine erhebliche Minderheit, die sich in der Hauptsache aus Genossen solcher Bezirke zusammensetzt, die mit der Einführung des Wochenbeitrages von 10 Pf. gute Erfahrungen gemacht haben, trat mit aller Entschiedenheit für einen Wochenbeitrag von 10 Pf. ein. Von der anderen Seite wurde geltend gemacht, daß eine große Zahl von Wahlkreisen heute nur 20 Pf. monatlich erheben und daß die Verdoppelung des Beitrages auf einen Schlag ein sehr großer Sprung sei. Wieder andere machten geltend, daß sie erst vor kurzem den Beitrag auf 30 Pf. erhöht hätten und nun eine abermalige Erhöhung von 10 Pf. nicht gut durchführen könnten. Aus dem Bericht des Vorstandes geht hervor, daß 20 Proz. unserer männlichen Mitglieder heute noch einen Beitrag von 15 bis 25 Pf. pro Monat und 40 Proz. einen Beitrag von 30 Pf. zahlen. Die Einführung des wöchentlichen Zehnpfennigbeitrages hieße also, für 60 Proz. die Beiträge anzunehmen nun, es würde uns auf dem Parteitage gelingen, mit einer knappen Majorität den Wochenbeitrag auf 10 Pf. durchzusetzen, so wäre das zu bedauern. Beitragsdebatten nehmen in unseren Reihen in der Regel einen ziemlich großen Umfang an. Wir würden also damit zu rechnen haben, daß im Laufe der nächsten Monate in allen Organisationen heftige Beitragsdebatten einsetzen würden. Die politische Situation gebietet uns aber, gerade in den bevorstehenden Wintermonaten unsere ganze Kraft auf die Agitation zu verwenden und einmütig dafür zu kämpfen, daß wir die uns noch fernstehenden Arbeiterschichten gewinnen, und da würde uns die Erregung der Parteigenossen mit einer Beitragsdebatte nur hinderlich und schädlich sein. (Sehr richtig!) Die Anhänger des Zehnpfennigbeitrages sollten auch nicht den finanziellen Effekt unseres Vorschlages verkennen. Nach dem Vorschlag wird für etwa 100 000 Mitglieder unserer Organisation eine Beitragserhöhung um durchschnittlich 10 Pf. pro Monat eintreten, das bedeutet für die Gesamtpartei eine jährliche Mehreinnahme von etwa 100 000 Mk., also immerhin einen ganz erheblichen Fortschritt. Wir bitten dann noch folgendes zu bedenken: uns in der Parteileitung kam es bei dem Vorschlag auf Festsetzung eines einheitlichen Mindestbeitrages in erster Linie darauf an, Einheitlichkeit und Ordnung in unser Beitragswesen zu bringen. Heute ist die Parteileitung nur schwer in der Lage, die Finanzgebarung unserer Organisationen draußen zu überschauen und zu kontrollieren, inwieweit die einzelnen Organisationen ihrer Beitragspflicht genügen. Gelingt es aber, eine genügende

Kontrolle herbeizuführen, dann wird auch schon dadurch die Einnahme der Zentralkasse ganz erheblich gestärkt werden. (Sehr richtig!) Aus allen diesen Gründen bitte ich recht dringend, unserem Vorschlag zuzustimmen. Die Anhänger des Zehnpfennigbeitrages pro Woche bitte ich, zu beachten, daß, wenn erst die von uns angestrebte Einheitlichkeit durchgeföhrt ist, eine Basis geschaffen ist, aus der wir weiterbauen können. Nun liegt ja die Resolution 265 vor, in der gesagt ist, daß sobald wie möglich überall der Wochenbeitrag von 10 Pf. eingeföhrt werden soll. Wir in der Kommission halten das alle für ein erstrebenswertes Ziel, und ba in der Resolution nicht die sofortige Einföhderung, sondern die Anstrengung des Zehnpfennigbeitrages den Organisationen zur Pflicht gemacht wird, glaube ich im Sinne der Kommission zu handeln, wenn ich dem Parteitag empfehle, neben unserem Entwurf auch dieser Resolution zuzustimmen.

Die Beiträge der weiblichen Mitglieder haben wir auf monatlich 15 Pf. festgesetzt. Wir haben aus den Erfahrungen der Praxis heraus die Hälfte des Beitrags der männlichen Mitglieder gewöhlt, ein Maßstab, der heute mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Frauen fast überall angewandt wird. — Dann wird im § 5 gesagt, daß von den erhobenen regelmäßigen Mitgliederbeiträgen mindestens 20 Proz. an die Zentralkasse abzuführen sind. Hier ist das Gewicht zu legen auf die Worte „erhobenen regelmäßigen“ Mitgliederbeiträgen, d. h. die Organisationen sollen von den vollen, regelmäßigen erhobenen Beiträgen männlicher Mitglieder 20 Proz. an die Zentralkasse abführen. Die Kommission schlägt diese Änderung vor, um endlich dem Anfang ein Ende zu machen, der bisher in verschiedenen Bezirken geübt worden ist und der dahin ging, daß man einen Grundbeitrag und noch einen besonderen Zuschlag einföhrt, aber nur zu dem einen Zweck, die Verpflichtung gegenüber der Zentralkasse möglichst niedrig halten zu können. In der Tat ist von einer Reihe von Landesorganisationen nach der Richtung grober Mißbrauch getrieben worden. — Durch die neue Bestimmung wird diesem Anfang endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Zu bemerken ist hier noch, daß die Festsetzung der Mitgliederbeiträge nicht lediglich Aufgabe der Bezirks- und Landesorganisationen sein soll. Da, wo Wahlkreise und Ortsvereine über die von den Bezirken festgesetzten Beiträge hinausgehen wollen, steht dem natürlich kein Hindernis im Wege, im Gegenteil, das ist nur wünschenswert. — Es sind nun auch Anträge gestellt worden, wonach der Parteivorstand berechtigt sein soll, Wahlkreisorganisationen das Recht einzuräumen, trotz der Bestimmung über den einheitlichen Mindestbeitrag auch künftighin niedrigere Beiträge erheben zu dürfen. Die Kommission bittet einmütig, diese Anträge abzulehnen, und auch wir in der Parteileitung sind der Meinung, daß man solche Ausnahmebestimmungen nicht schaffen soll. Wo sollen wir da anfangen und wo sollen wir aufhören.

Die §§ 7 und 8 des jetzt bestehenden Organisationsstatuts, die von der Verträuensperson handeln, konnten aufgehoben werden, da die Voraussetzungen, die für ihre Beibehaltung in Jena maßgebend waren, heute durch die Änderung des Vereinsgesetzes nicht mehr vorhanden sind.

§ 6 des Entwurfes schlägt ein einheitliches Geschäftsjahr für alle Parteiorganisationen vom 1. Juli bis 30. Juni vor. Heute fällt das Geschäftsjahr der Gesamtpartei, wohl der Mehrheit der Organisationen im Lande und fast aller Parteigeschäfte in diese Zeit, und die Kommission will erreichen, daß künftighin alle Organisationen im Lande gehalten werden sollen, ihr Geschäftsjahr ebenso einzurichten, damit die Parteileitung für ihre Berichte an die Parteitage einheitliches, brauchbares Material erhält. Gegen die Einföhderung eines einheitlichen Geschäftsjahres sind keinerlei Einwendungen ge-

macht worden, nur ist von mehreren Seiten gewünscht worden, anstatt der vorgeschlagenen Zeit die Zeit vom 1. April bis zum 31. März zu wählen, und zwar hat man dafür geltend gemacht, daß dabei den Organisationen mehr als bisher Zeit bliebe zur Berichterstattung an den Parteivorstand. Wir bitten, dieser Anregung nicht stattzugeben. Wenn man die Tagungszeit unserer Parteitage so wie jetzt beibehalten will — und das dürfte sich aus einer ganzen Reihe von Gründen empfehlen, ich erinnere z. B. nur an den bevorstehenden Beginn der Parlamente —, dann ist es auch dringend notwendig, daß wir unser Geschäftsjahr so wie vorgeschlagen einrichten. Die Frist für die Berichterstattung, für den Abschluß der Geschäfte, für die Vorbereitung zum Parteitag beträgt dann noch 10 Wochen, und nach unseren Erfahrungen in der Parteileitung reicht diese Zeit für eine ordentliche Berichterstattung vollständig aus. Wir haben seit Jahren für diese Berichterstattung einen Fragebogen eingeführt, der in zwei Teile zerfällt. In dem ersten Teil wird berichtet über allgemeine organisatorische und politische Fragen und im zweiten Teil über die Kassengeschäfte. Die Ausführung des ersten Teils erfordert nicht, daß der Kassenaushuß bereits vollzogen ist. Für die Einreichung des zweiten Teils aber haben wir die Frist ohnehin bisher immer verlängert, z. B. in diesem Jahr von vornherein auf den 15. August. Die Parteileitung braucht nämlich den Kassensbericht aus den einzelnen Organisationen nicht für die Abfassung ihres Berichtes an den Parteitag, sondern lediglich zur Information über das Kassengebaren der Organisationen draußen und für die Kontrolle der Beitragsabführungen. Die Angaben über die organisatorischen und politischen Verhältnisse werden aber zum Bericht an den Parteitag gebraucht. Wir haben in diesem Jahre auf Wunsch der Kommission diese Berichtsformulare nicht direkt an die Kreisorganisationen geschickt, sondern den Bezirksorganisationen zugestellt. Diese hatten sie an die Kreisorganisationen zu übermitteln und Sorge zu tragen, daß sie rechtzeitig bei uns wieder einliefen. Diese Einreichung hat sich sehr wohl bewährt. Es hat sich gezeigt, daß überall dort, wo guter Wille vorhanden ist, es sehr leicht möglich war, innerhalb der festgesetzten Frist den gewünschten Bericht zu liefern. Große Organisationen mit sehr komplizierten Verhältnissen haben sehr pünktlich berichtet, andere mit kleineren übersichtlichen Verhältnissen hinterher.

Ein Antrag der bayerischen Genossen wünscht nun eine Aenderung in Bezug auf die künftige Berichterstattung dahin, daß die Kreise nicht direkt an den Parteivorstand berichten sollen, sondern an die Bezirksorganisationen, diese wieder an die Landesorganisationen, und von den Landesorganisationen erst sollte der Bericht an die Zentrale abgehen. Wir haben in der Kommission ohne weiteres zugegeben, daß es wünschenswert ist, daß da, wo Landesvorstände nicht identisch sind mit Bezirksvorständen, diese informiert werden über uns von den Kreisorganisationen erstatteten Berichte. In Bayern trifft es ja zu, daß der Landesvorstand nicht identisch ist mit den Bezirks- oder Gauvorständen. Wir haben deshalb folgende Regelung vorgeschlagen: Der Parteivorstand wird künftig allen bayerischen Wahlkreisorganisationen ein Berichtsformular mehr als bisher zugehen lassen und die bayerischen Wahlkreisorganisationen ersuchen, ein Exemplar mehr auszufüllen und an den Landesvorstand zu senden, so daß dieser gleichzeitig mit uns über den Bericht der Wahlkreisorganisationen informiert ist. So wird Zeit gespart, es werden Unkosten gespart und der Zweck des bayerischen Antrages ist vollständig erreicht. Im übrigen handelt es sich ja hier auch mehr um eine Verwaltungsangelegenheit, und man soll nicht alle diese Verwaltungsdinge in das Organisationsstatut hineindringen. Ich kann auch erfreulicherweise mitteilen, daß **Genosse Kuer, der ja Mitglied des Landesvorstandes in Bayern ist, in der Roma-**

miston erklärt hat, daß sie mit der von uns vorgeschlagenen Regelung vollständig einverstanden sind und ihre Anträge damit als erledigt betrachten.

Eine weitere wichtige Aenderung im Organisationsstatut bringt § 7. Hier ist ein anderer Modus für die Wahl der Delegierten zum Parteitag vorgeschlagen. Wir schlagen vor, daß künftig in Wahlkreisen bis 1500 Mitglieder ein Delegierter, bis 3000 Mitglieder zwei Delegierte, bis 6000 drei, bis 12000 vier, bis 18000 fünf und über 18000 sechs Delegierte gewählt werden können. Der Wortlaut im ersten Entwurf hat zu Irrtümern geführt. Man hatte angenommen, die Organisationen müßten von ihrem Vertretungsrecht voll Gebrauch machen. Das war natürlich nicht unsere Absicht, und es ist jetzt im Entwurf auch ausdrücklich gesagt worden: es können so viel Delegierte gewählt werden. Ueber den Modus zu den Wahlen für den Parteitag hat man sich in der Partei schon vielfach unterhalten. Trotz aller Debatten ist aber der bereits in Halle 1890 beschlossene Modus aufrechterhalten worden, wonach jedem Kreise, ob klein oder groß, eine Delegation von drei Mitgliedern zustand. Mit dem Erstarken unserer Parteiorganisationen, insbesondere der sehr erfreulichen Entwicklung in den letzten Jahren ist aber dieser Zustand mehr und mehr unhaltbar geworden. Um in der Sache einigermaßen Klar zu sehen, haben wir eine Berechnung über die Wirkung des bisherigen Wahlmodus vorgenommen. Wir haben unsere gesamten Mitglieder umgerechnet nach der Skala, wie sie unser Vorschlag vorsieht. Danach ergibt sich, daß 17,4 Proz. aller unserer Mitglieder in die erste Gruppe fallen, 15,5 Proz. in die zweite, 24,1 Proz. in die dritte, 19,5 Proz. in die vierte, 4,7 Proz. in die fünfte und 18,5 Proz. in die sechste Gruppe. Wenn man nun auch die Vertretung dieser Gruppen auf den beiden letzten Parteitagen berechnet, so ergibt sich, daß auf dem Essener Parteitag auf einen Delegierten der ersten Gruppe 1287, der zweiten Gruppe 1888, der dritten Gruppe 2321, der vierten Gruppe 3029, der fünften Gruppe 4981, der sechsten Gruppe 6515 Mitglieder entfielen. Auf dem Nürnberger Parteitag lag das Verhältnis noch ungünstiger. Es kamen auf einen Delegierten der ersten Gruppe 845, der zweiten 1609, der dritten 2432, der vierten 2952, der fünften 4291, der sechsten 6172 Mitglieder.

Die Aufstellung ergibt auch, daß zum Beispiel die erste und zweite Gruppe, die nur ein Drittel der Gesamtheit unserer Mitglieder umfaßt, auf dem Essener Parteitag die Mehrheit der Delegierten stellte, auf dem Nürnberger sogar die übergroße Mehrheit. Diese Berechnungen zeigen, daß der jetzige Zustand nicht mehr haltbar ist, widerlegen aber auch die Annahme, die vielfach in der Diskussion unseres Entwurfs zutage getreten ist, daß die kleinen Wahlkreise auf dem Parteitag bisher keine genügende Vertretung hatten. Unser Vorschlag will nun nicht einen mechanischen Ausgleich herbeiführen, so daß streng nach der Größe der Mitgliederzahl den einzelnen Organisationen die Vertretung auf dem Parteitag eingeräumt wird, wir wollen vielmehr einen Ausgleich schaffen, wie er für die Interessen der Partei wünschenswert und gerechtfertigt ist. Wir alle sind durchaus nicht im Zweifel darüber, daß die Schaffung und Entwicklung einer Parteiorganisation auf dem Lande, in kleinen Städten oder in Bezirken ohne Industriebezirken. Die Partei muß deshalb, wenn sie eine gesunde Fortentwicklung ermöglichen will, auch Sorge tragen, daß diesen besonderen Verhältnissen auf den Parteitagen ein möglichst weitgehender Einfluß eingeräumt wird. Nur darf es nicht so weit gehen, daß schließlich große und starke Organisationen, die im Grunde genommen das Rückgrat der Parteiorganisation bilden, von den kleineren und mittleren Organisationen geradezu erdrückt werden. Wir haben eine Wahrscheinlichkeitsberechnung aufgestellt, wie der von uns vorgeschlagene Modus im nächsten

Jahre etwa wirken wird, und da ergibt sich, daß auf die erste Gruppe fallen würden 95 Delegierte, auf die zweite 81, die dritte 65, die vierte, wenn sie das ihr gegebene Recht voll ausnützt, 56, die fünfte bei voller Ausnützung 10 und die sechste bei voller Ausnützung 30, so daß der Parteitag insgesamt etwa 317 Delegierte zählen würde. Wenn Sie nun die gesamte Mitgliederzahl verteilen auf die Delegierten der einzelnen Gruppen, so werden Sie finden, daß dieser Vorschlag in der Tat einen genügenden und wünschenswerten Ausgleich will. Es würden dann auf einen Delegierten in der ersten Gruppe 1165, in der zweiten 1609, in der dritten 2357, in der vierten 2214, in der fünften 2990 und in der sechsten 3909 Mitglieder entfallen. Wir glauben nach Lage der Verhältnisse mit diesem Vorschlag die beste Regelung gefunden zu haben. Es läßt sich allerdings einwenden, daß mit der Vermehrung unseres Mitgliederstandes sich das Verhältnis wieder verschieben wird. Das ist richtig. Wir haben aber in unserer Skala eine so mächtige Steigerung gewählt, daß selbst eine erhebliche Mitgliederzunahme eine wesentliche Verschiebung nicht herbeiführen würde. Wenn man z. B. eine Berechnung aufstellt, wie sich der Gesamtmitgliederstand jetzt auf die einzelnen Gruppen verteilt und das Ergebnis mit derselben Berechnung des vorjährigen Mitgliederstandes vergleicht, so findet man, daß die Verschiebung ganz gering und unwesentlich ist, trotzdem wir eine Mitgliederzunahme von gut 45 000 zu verzeichnen haben.

Es wird in dem Vorschlage des § 7 weiter gesagt, daß die Zahl der Delegierten der einzelnen Wahlkreise nach den Beiträgen, die an die Zentrale abgeführt sind, berechnet werden soll. Wir denken uns die Regelung so, daß künftig jeder Kassierer, der an die Zentralkasse Beiträge abführt, ein Formular auszufüllen hat, in dem er zu berichten hat über die Höhe des erhobenen Beitrags, die Zahl der vereinnahmten Mitgliederbeiträge und über die daraus fließende Gesamtsumme. Der Parteivorstand ist auf Grund dieser Berichte dann in der Lage, die Mitgliederzahl für jeden einzelnen Wahlkreis fortlaufend genau feststellen zu können. Nach dieser Feststellung soll dann auch die Vertreterzahl auf dem Parteitage festgestellt und den Wahlkreisorganisationen davon rechtzeitig Mitteilung gemacht werden. Wenn also später eine Verschiebung in der Wirkung unseres Vorschlages eintreten wird, so werden diese fortlaufenden regelmäßigen Berechnungen sehr bald ergeben, ob sich Mängel einstellen und wo Verbesserung einzusetzen hat; und wenn wir dann so die zahlenmäßige Feststellung über die Wirkung unseres Vorschlages durch einige Jahre hindurch fortgesetzt haben, dann werden wir eine sichere Grundlage haben, auf der wir sehr wohl ohne größere Erregung eine ordentliche, gründliche, endgültige Regelung des Wahlverfahrens für die Parteitage-Delegation vornehmen können. Wir bitten Sie also, sich mit den von uns in § 7 gemachten Vorschlägen einverstanden zu erklären.

Einige Wahlkreise wünschten, daß künftig nicht mehr die Wahlkreisorganisation den Wahlkörper für die Wahl der Parteitage-Delegierten bilden soll, sondern die Bezirksorganisation; die Zahl der gesamten Delegierten soll kontingentiert und dann vom Parteivorstand auf die einzelnen Bezirksorganisationen verteilt werden; die Bezirksorganisationen sollen Wahlvorschläge in Form von Kandidatenlisten aufstellen; danach soll im ganzen Bezirk einheitlich die Wahl vorgenommen werden. Die Kommission kann diesem Vorschlag nicht zustimmen. Wir haben Bezirke mit über 20 Wahlkreisorganisationen und mit über 200 Ortsvereinen; da würde die Durchführung dieses Systems praktisch zu großen Schwierigkeiten und Komplikationen führen, daß wir die Wahlen zum Parteitage zu sehr erschweren würden.

Es ist weiter vorgeschlagen worden, die Wahlen zu den Parteitagtagen künftig in Form von Urabstimmungen vornehmen zu können. Es läßt sich ja

für die Einführung der Urabstimmung sehr vieles sagen, aber eine ganze Reihe wichtiger Gründe auch dagegen anführen. Zweifelloß würde durch die Durchführung dieses Vorschlages die Wahlbeteiligung erhöht werden, und zwar deshalb, weil man die Ausübung des Wahlrechts erleichtert, insbesondere den einzelnen Parteigenossen nicht mehr die Pflicht auferlegt, die Versammlungen zu besuchen. Die Kommission glaubt aber darin nicht einen erstrebenswerten Zustand erblicken zu können. Wichtig ist doch vor allem die Stellung der Parteigenossen zu den Fragen der Tagesordnung des Parteitags. Diese Fragen werden aber in den Versammlungen besprochen und geklärt, und es ist wünschenswert, daß jeder, der seine Stimme entscheidend hier in die Wagschale werfen will, informiert ist über das, was auf dem Parteitag vorgeht. Deshalb glauben wir diesem Vorschlag nicht entsprechen zu können. Wir geben aber zu, daß es Wahlkreise gibt, die auf Grund ihrer örtlichen Verhältnisse sehr wohl zur Einführung einer Urabstimmung kommen können, für die es auch zweckmäßig sein kann, deshalb braucht man es aber nicht für die Gesamtpartei einzuführen. Den einzelnen Wahlkreisen kann man darin freie Hand lassen. Es ist dann weiter vorgeschlagen worden, daß die Kosten der Gesamtdelegation zum Parteitage von der Zentralkasse getragen werden sollen. Wenn diesem Vorschlage stattgegeben würde, dann würde der Parteitag eine Ausgabe entstehen, die weit höher wäre als die Mehreinnahme, die ihr durch die in Aussicht genommene Erhöhung der Parteibeiträge zufließen würde. Andererseits würde aber auch der von uns vorgeschlagene Wahlmodus völlig illusorisch werden. Der Umstand, daß die Delegationskosten von den einzelnen Wahlkreisdelegationen zu tragen sind, bildet einen glücklichen Regulator in unserem Vorschlag. Wäre das nicht der Fall, dann würden trotz unseres Vorschlages auch künftig die kleinen Wahlkreisorganisationen die große Mehrheit auf dem Parteitag bilden, und die großen Organisationen, die schließlich die Kosten auch hierfür wieder aufbringen müßten, würden auf dem Parteitag durch die kleinen erdrückt werden. Wir müssen Sie also dringend bitten, diesem Vorschlag nicht zuzustimmen. Eine Abgrenzung dahingehend, daß man den kleinen oder mittleren Wahlkreisorganisationen die Delegationskosten erlassen solle, können wir auch nicht befürworten. Wo soll da die Grenze sein? Wir bitten Sie, es in dieser Hinsicht bei dem bisherigen Zustand zu belassen, um so mehr, als auch nach dem von uns gewählten Wahlmodus die kleinen und mittleren Wahlkreise nach wie vor einen sehr weitgehenden Einfluß auf dem Parteitag haben werden.

Es ist dann weiter im § 7 gesagt, daß dort, wo mehrere Delegierte zu wählen sind, unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein soll. Ich brauche nichts zur Begründung zu sagen. Es ist wünschenswert und ganz selbstverständlich, daß auch auf unseren Parteitag den Genossinnen eine angemessene Vertretung eingeräumt wird.

Sehr umfritten im § 7 ist das Recht der Reichstagsfraktion zur vollberechtigten Teilnahme an dem Parteitage. Die Kommission hat sich sehr eingehend damit beschäftigt, und es bestanden auch bei ihr sehr weitgehende Meinungsverschiedenheiten. Man ist aber doch schließlich mit großer Mehrheit zu dem Entschluß gekommen, dem Parteitag zu empfehlen, es bei dem bisherigen Modus zu belassen. Mit dieser Frage haben wir uns auch schon bei Beratung des Jenaer Organisationsstatuts beschäftigt. Insbesondere die Kommission für jenes Organisationsstatut hat die Frage sehr eingehend erörtert und schließlich ist dort in der Kommission auch der letzte, der eine Abänderung verlangt hat, bekehrt worden, und die Kommission hat schließlich dem Parteitag in Jena einstimmig empfehlen können, es bei dem bisherigen Zustand zu belassen. Die Fraktion ist heute an Zahl viel geringer als damals und es

sind in der ganzen Diskussion über diese Frage auch keine neuen Gesichtspunkte zutage getreten, die heute eine Aenderung des Zustandes wünschenswerter erscheinen lassen als damals. Ich bin persönlich der Auffassung, daß es im Interesse der Gesamtpartei dringend wünschenswert ist, daß die Reichstagsfraktion, die einen so außerordentlich wichtigen Faktor in unserem Parteileben bildet, nicht so quasi außerhalb der gesamten Organisation der Partei ein ziemlich unbeschränktes, freies Leben führen kann. Wir sollten darauf bestehen, daß der Gesamtpartei auf dem Parteitage immer die Möglichkeit gegeben ist, zu den taktischen Fragen der parlamentarischen Tätigkeit uneingeschränkt Stellung nehmen zu können. Das ist aber nur möglich, wenn die Reichstagsfraktion ein Glied innerhalb unserer Organisation bildet.

Es ist vielfach hingewiesen worden auf die Zustände in benachbarten Ländern und auf die dortige Regelung. Ich glaube, die Erfahrungen dort sollten uns veranlassen, es bei dem bisherigen Zustand zu belassen. Es ist vorgeschlagen worden, der Reichstagsfraktion eine Delegation einzuräumen. Schon früher ist dargelegt worden, wie außerordentlich schwer es ist, diesen Vorschlag praktisch durchzuführen zu können, und ich glaube, daß das heute schwieriger sein wird als je zuvor. Denken Sie sich eine Situation wie in diesem Jahre, wo der Parteitag sich in der eingehendsten Weise mit der Tätigkeit unserer Reichstagsfraktion beschäftigt, wo sehr viele Einzelheiten aus dem Leben und der Tätigkeit der Fraktion hier zur Erörterung und Entscheidung gebracht werden. Wie soll die Fraktion da stets in der Lage sein, bei der Auswahl der Delegierten so glücklich zu sein, daß diese den Anforderungen des Parteitages gewachsen sind? Es ist dann auch bei der Diskussion dieser Frage von verschiedenen Seiten gesagt worden: ja, wir geben zu, eine Delegation läßt sich nicht durchführen, es ist wünschenswert, daß die gesamte Fraktion das Recht hat, auf dem Parteitage vertreten zu sein, daß es aber genüge, wenn man ihnen beratende Stimme einräumt. Auch diesem Vorschlag konnte die Kommission nicht zustimmen. Es ist schon in Jena von Wolmar hervorgehoben worden, daß die Fraktion von dem ihr eingeräumten Recht bisher nur mäßigen Gebrauch gemacht hat, es sei nur immer die Hälfte der Fraktionsmitglieder erschienen. Darin ist auch in den letzten Jahren keine Aenderung eingetreten. Auf dem jetzigen Parteitag, wo man von vornherein annehmen konnte, daß die parlamentarische Tätigkeit einen der wichtigsten Verhandlungspunkte bildet, sind nur 23 Mitglieder der Reichstagsfraktion anwesend. Weiter ist zu beachten, daß bei den Entscheidungen auf den Parteitag, besonders auch bei Parteifreitagen, die Fraktion ihre Meinung nicht geschlossen in die Waagschale wirft. Die Verhandlungen gestern und heute haben uns vielmehr gezeigt, daß auch innerhalb der Fraktion in Parteifragen Meinungsverschiedenheiten bestehen und daß so die Stimmen, die zu solchen Streitfragen von der Fraktion auf dem Parteitage abgegeben werden, nicht einseitig abgegeben werden. Man sollte meines Erachtens auch auf unseren Parteitag nicht dazu übergehen, einer wesentlichen Gruppe von Parteigenossen eine Art passiver Rolle zuzuwenden. Gibt man einmal zu, daß die Teilnahme der Fraktion an den Parteitagen gerechtfertigt oder gar notwendig ist, dann sollte man nicht zwei Klassen von Delegierten schaffen, sondern den Fraktionsmitgliedern auch das volle Recht der Teilnahme lassen, wie es bisher gewesen ist.

Neu ist weiter die Bestimmung, wonach Referenten des Parteitages als Parteitagsteilnehmer zugezogen werden können, und weiter, daß der Parteivorstand das Recht haben sollte, Vertreter von Parteiministationen zur Teilnahme an Parteitagen zuzuziehen. Diese Bestimmung ist wenig angefochten worden. Bisher war es bei uns Brauch, daß sowohl die Redaktion des „Vorwärts“ wie der „Neuen Zeit“ regelmäßig auf unseren Parteitagen vertreten

wären, trotzdem im Statut eine Regelung nicht stattgefunden hatte. Mehrfach sind daraus Ungelegenheiten entstanden. Die Kommission hielt es für zweckmäßig, auch diese Frage zu regeln. Sie ist einmütig der Meinung, daß der Parteivorstand künftig ganz selbstverständlich immer die Redaktion des „Vorwärts“ und der „Neuen Zeit“ um eine Vertretung auf dem Parteitag ersuchen soll, weil das ohne weiteres als notwendig anerkannt wird. Man wird es aber dem Parteivorstand überlassen müssen, inwieweit von anderen Parteiministationen eine Vertretung auf dem Parteitage notwendig ist. Es kommt da eine größere Anzahl von Institutionen in Betracht, die „Gleichheit“, die „Kommunale Praxis“, das „Pressebüro“, die „Partei-Korrespondenz“, das „Archiv“, der „Bildungsausschuß“, die „Parteischule“, die „Arbeiter-Jugend“, die Parteidruckereien und anderes mehr. Das ist eine recht große Zahl. Man muß es daher dem Parteivorstand überlassen, von Fall zu Fall zu entscheiden, wer zuzuziehen ist. Die Vertreter von Parteiministationen sollen aber auf dem Parteitage nur beratende Stimme haben, weil ihre Zuziehung in die Hände des Parteivorstandes gelegt ist und es sich nicht empfehlen würde, dem Parteivorstand das Recht zu geben, eine größere Zahl von Vertretern mit voller Berechtigung zum Parteitage hinzuzuziehen zu können.

Die Aenderungen in den folgenden Paragraphen sind in der Hauptsache formaler Natur. Wesentlich ist die Aenderung im § 12, wo es sich um die Einberufung eines außerordentlichen Parteitages handelt. Bisher war die Bestimmung, daß auf den einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes oder auf Antrag der Mehrheit der Fraktion, oder auf Antrag von 15 Wahlkreisen, oder auf einstimmigen Beschluß der Kontrollkommission ein außerordentlicher Parteitag berufen werden kann. Die Kommission hat gestrichen, daß auch künftig die Reichstagsfraktion das Recht haben soll, einen außerordentlichen Parteitag einzuberufen. Früher konnte diese Bestimmung wohl einen Sinn haben. Die Voraussetzungen sind aber gefallen. Von anderer Seite ist in der Kommission geltend gemacht worden, daß die Beibehaltung dieser Bestimmung doch wünschenswert sei, weil zwischen Fraktion und Parteivorstand sehr wohl in parlamentarischen Fragen Differenzen entstehen könnten, die die Berufung eines Parteitages notwendig machen. Die Mehrheit der Kommission hat diesem Einwand nicht stattgegeben. Unsere Parteitage liegen so, daß wir vor Beginn der parlamentarischen Tätigkeit zu den wichtigen parlamentarischen Fragen immer noch Stellung nehmen können und die Parteitage in kurzen Terminen von einem Jahre stattfinden. Genosse Muer hat schon in Halle gesagt, daß dieser Bestimmung großer praktischer Wert überhaupt nicht beizumessen sei und daß sie mehr dekorativen Wert habe. In der Tat ist seit den 19 Jahren, in denen sie besteht, von der Bestimmung niemals Gebrauch gemacht worden. Es ist daher unbedenklich, die Bestimmung zu streichen, wonach die Reichstagsfraktion das Recht zustand, einen außerordentlichen Parteitag zu beantragen. Wir haben aber ferner dem Einwand gegen unseren ersten Vorschlag, wonach 15 Bezirks- oder Landesvorstände das Recht haben sollen, einen außerordentlichen Parteitag zu berufen, zugestimmt und haben die Bestimmung dahin abgeändert, daß künftig schon 10 Bezirks- oder Landesvorstände das Recht haben sollen, einen außerordentlichen Parteitag zu beantragen.

Die Aenderungen im § 13 sind formaler Natur. § 14 regelt die Wahl der Mitglieder des Parteivorstandes. Die Kommission hat an den bisherigen Bestimmungen nur insofern eine Aenderung vorgenommen, als sie die Vereinbarung, die wir in Nürnberg über die Wahl einer Genossin in den Vorstand getroffen haben, mit aufgenommen haben. Diese Vereinbarung hat sich wohl bewährt, so daß wir es bei ihr belassen können.

Wesentlich sind die Änderungen im § 10 Absatz 8. Danach soll der Parteivorstand künftig bei wichtigen, die gesamte Partei berührenden Fragen die Vorsitzenden der Bezirks- und Landesorganisationen gutachtlich hören, eventuell auch eine Konferenz der Vertreter dieser Organisationen berufen. Hier ist nur in das Organisationsstatut übernommen worden, was bereits in der Praxis geübt wird. Der Parteivorstand beruft seit Jahren in wichtigen Fällen derartige Konferenzen ein. Das hat sich bewährt und es ist wünschenswert, daß das künftig beibehalten wird. Bezüglich der Kompetenzen dieser Konferenzen habe ich zu bemerken, daß sie selbstverständlich bindende Beschlüsse für die Parteileitung nicht fassen können, sondern nur gutachtlich sich zu erklären haben.

Zu den Paragraphen, die sich mit der Kontrollkommission beschäftigen, ist von den Genossen in Straßburg verlangt worden, daß künftig in die Kontrollkommission nicht solche Genossen gewählt werden dürfen, die in irgendwelchem Abhängigkeitsverhältnis zur Gesamtpartei stehen. Ich glaube, die Straßburger Genossen sind hier von ganz falschen Voraussetzungen ausgegangen. Wir in der Parteileitung haben die Erfahrung gemacht, daß die Genossen in der Kontrollkommission, soweit sie sich in Parteistellung befinden, sich in der Vertretung ihrer Auffassung uns gegenüber keinerlei Beschränkung auferlegen. Das ist selbstverständlich und das gute Recht der Genossen. Man sollte der Straßburger Anregung um so weniger folgen, als damit noch weitere Konsequenzen verbunden sind. Es ist dann nicht mehr weit zu dem Verlangen, daß künftig Angestellte der Partei auch auf dem Parteitag nicht mehr zugelassen werden sollen, eine Frage, die ja bei den Gewerkschaften erörtert und entschieden bekämpft worden ist.

Von den Genossen in Offenbach und Königsberg ist verlangt worden, daß die Bestimmungen gestrichen werden, die sich mit dem Zentralorgan der Partei beschäftigen. Man will damit erreichen, daß dem „Vorwärts“ der Charakter als Zentralorgan genommen wird. Auch diese Frage ist von der Kommission in Jena eingehend geprüft worden. Es war damals von den Berliner Genossen angeregt. Bei der Beratung des Entwurfs der Kommission hat dann Webel namens der Parteileitung ganz eingehend die Gründe dargelegt, warum man den „Vorwärts“ als Zentralorgan beibehalten soll, und der Parteitag hat dem einmütig zugestimmt. Später lag dem Parteitag in Essen ein Antrag vor von einem Berliner Wahlkreis, aber der Parteitag hat diesem Antrag nicht einmal die Unterstützung zuteil werden lassen, die zu seiner Behandlung notwendig ist, er fiel glatt unter den Tisch. Es ist uns nicht bekannt, was die Genossen in Königsberg und Offenbach zu ihrem neueren Vorgehen veranlaßt hat. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, der Parteitag solle es bei dem bisherigen Zustand belassen.

Die Frage des Ausschusses aus der Parteiorganisation hat die Kommission besonders eingehend geprüft. Das bisherige Verfahren hat nach zwei Richtungen hin zu Mängeln geführt, es hat einmal den Parteivorstand zu sehr belastet. Hatten wir doch im letzten Jahre allein 69 Schiedsgerichtssachen zu erledigen! Die Kommission schlägt deshalb vor, künftig als erste Instanz für die Entscheidung solcher Fälle die Vorstände der Bezirks- und Landesorganisationen zu bestimmen. Gewiß haben diese Genossen Arbeit genug, aber da sich diese Tätigkeit nun auf 45 Vorstände im Land verteilen wird, werden die einzelnen weniger belastet, so daß unserm Vorschlag wohl nichts im Wege stehen wird. Als zweite Instanz schlägt die Kommission das Schiedsgericht in der bisherigen Verfassung vor. Die endgültige Entscheidung des Parteitages wird man nicht ausschalten können. Man wird jedem Genossen

das Recht geben müssen, sich in solchen Fällen an den Parteitag als die höchste Instanz zu wenden. (Sehr richtig!) Wenn man nicht allgubiel Instanzen schaffen will, dann wird die Kontrollkommission bei Ausschlußverfahren künftig nicht mehr in Frage kommen. Die bisherigen Mitglieder der Kontrollkommission sind nicht betrübt darüber, daß ihnen diese Tätigkeit genommen werden soll, und ich glaube, auch die künftigen Mitglieder werden darüber erfreut sein. Gewinnen sie doch dadurch mehr Zeit für wichtigere Parteiarbeit und Sobiel über den Gang des Verfahrens. Es hat sich aber noch ein weiterer wesentlicher Mangel herausgestellt. Die Kompetenz der Schiedsgerichte war bisher äußerst eng begrenzt. Bollmar hat als Referent der Kommission in Jena auch nach der Hinsicht eine authentische Interpretation gegeben: „Die Kommission ist der Auffassung, daß ein Schiedsgericht nichts weiter zu tun hat als zu untersuchen, ob die Grundlagen für einen Ausschluß gegeben sind oder nicht. Sind sie gegeben, dann hat es einfach auszusprechen, sind sie nicht gegeben, freizusprechen.“ Trotz dieser authentischen Interpretation ist man in der Praxis dabei geblieben, in Schiedsgerichtsverfahren Klagen zu erteilen und Ausschluß von Vertrauensämtern auszusprechen. Wollte man sich nach der Interpretation richten, dann würden wohl die Streitfälle in allen ihren Einzelheiten aufgerollt; überall dort, wo das Schiedsgericht zu keinem Ausschluß käme, käme es vielfach aber auch nicht zu einer endgültigen Erledigung des Streitfalles; die Differenzen würden weiterbestehen. Der Parteivorstand hat ja das Recht, zu prüfen, inwieweit Ausschlußanträge den Bestimmungen des Organisationsstatuts entsprechen. Wenn er auch nicht materiell entscheiden konnte, ob ein Antrag berechtigt ist oder nicht, so hatte er doch nachzuprüfen, ob die Merkmale für den Ausschluß gegeben waren. Anträge, die diesen Anforderungen nicht genügten, konnten zurückgewiesen werden. So ist auch verfahren worden, aber trotzdem konnte nicht verhindert werden, daß in einer ganzen Reihe von Fällen Verfahren eingeleitet werden mußten, die nicht so einfach durch Annahme oder Ablehnung des Ausschlusses entschieden werden konnten, den Sündern vielmehr ein Denkzettel in Form von Ausschluß von Vertrauensämtern oder von Klagen gegeben werden mußte. Die Leiter der Bezirksorganisationen haben mit großer Entschiedenheit auf die vorgeschlagene Änderung gedrungen. Bei unserem neuen Vorschlag sind wir einem Antrag Königsberg gefolgt, der dahin ging, daß auch in solchen Fällen, wo nicht auf Ausschluß erkannt wird, den Beteiligten das Verfassungsrecht eingeräumt werden soll.

Stetig angegriffen ist unser Vorschlag, die Ausschlußmöglichkeit zu erweitern. Bisher hieß es im Statut: „Der Partei kann nicht angehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht.“ Die Kommission war in ihrer Mehrheit der Ansicht, daß diese Bestimmung nicht ausreichend sei, und zwar aus Gründen, die sich insbesondere aus örtlichen Erfahrungen ergeben haben, z. B. bei Nichtbeteiligung an der Landtagswahl in Preußen, Nichtbeteiligung an Gemeindevahlen, Abänderung von Kandidatenlisten, wie sie von den Parteiorganisationen durch Parteifunktionäre und dergleichen, Fälle, die die Parteiloyalität, das Parteiinteresse in hohem Maße gefährden, die aber keinen Verstoß gegen die Grundsätze des Parteiprogramms bedeuten und auch nicht als ehrlose Handlung charakterisiert werden können. Der Vorschlag unseres ersten Entwurfs ist von zwei Seiten angegriffen worden. Die eine Seite behauptete, wir wollen Herrlichkeit treiben, was wir vorschlagen, sei nur Kaufschuf. Ein sehr betriebamer Vielschreiber, der natürlich auch über unseren Organisationsentwurf schreiben mußte, sprach von nörgelnder Neue-

rungsfucht, von einem Wegweiser zur Spaltung der Partei u. a. m. Auf der anderen Seite wurde gesagt, unsere Formulierung sei so, daß der verlangte Nachweis überhaupt nicht geführt werden könne, der Nachweis werde so erschwert, daß die Bestimmung praktisch überhaupt nicht in Anwendung kommen könne, sie sei ein Messer ohne Klinge und Griff. Wir haben uns in der Kommission mit dieser Frage noch einmal eingehend beschäftigt, und ich bin einmütig beauftragt, zunächst zu erklären, daß es selbstverständlich keinem Kommissionsmitglied eingefallen ist, durch diese Bestimmung die Freiheit der Meinungsäußerung in der Partei auch nur nach einer Seite hin anzugreifen zu wollen. (Bravo!) Was wir wollen, ist, daß tatsächlich erfolgte grobe Verstöße gegen die Parteidisziplin eventuell auch zum Ausschluß aus der Partei führen können. Dabei haben wir an die Fälle gedacht, die ich vorher in einzelnen angedeutet habe. Wir haben indes, um jeder Mißdeutung vorzubeugen, folgende neue Fassung gewählt: „Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, wenn es durch beharrliches Zuwiderhandeln gegen Beschlüsse seiner Parteiorganisationen oder des Parteitagcs das Parteiinteresse schädigt.“ Ich glaube, daß wir damit allen Einwürfen von vornherein begegnen. Dieser Formulierung hat die Kommission einstimmig zugestimmt. Sollten aber doch noch Genossen vorhanden sein, die sich gegen diesen Vorschlag wenden wollen, so möchte ich bitten, noch eins zu beachten. Es ist im Organisationsstatut Sorge getragen, daß jeder einzelne solche Streitfall objektiv und gründlich geprüft wird, und bis zur höchsten Instanz, bis zum Parteitag gebracht werden kann, so daß jedem Parteigenossen die Garantie gegeben ist, daß solche Streitfälle gründlich und objektiv geprüft werden und so ein Mißbrauch, eine tendenziöse Anwendung dieser Bestimmung nicht zu befürchten ist.

Bei der Frage der Wiederaufnahme ist die Kommission den Anregungen der Genossen gefolgt, die in den gestellten Anträgen gegeben wurden. Wir schlagen vor, daß Anträge auf Wiederaufnahme eines Ausgeschlossenen an die Bezirks- oder Landesorganisationen seines Wohnortes zu richten sind, und daß die Organisation, die seinerzeit den Ausschluß beantragt hat, gutachtlich vor der Entscheidung zu hören ist. Im Absatz 2 des § 28 haben wir insofern eine Aenderung vorgeschlagen, daß nicht allein gegen die Ablehnung der Wiederaufnahme dem Antragsteller das Recht zur Berufung zustehen soll, sondern daß auch der Organisation im Falle der Wiederaufnahme das Recht zusteht, die Entscheidung des Parteitages anzurufen. Die bayerischen Genossen haben in bezug auf das Ausschlußverfahren gewünscht, daß nicht beiden Beteiligten, sondern nur dem Angeeschuldigten das Recht der Berufung eingeräumt werden solle. Ich glaube, die bayerischen Genossen betrachten die Frage zu sehr vom strafrechtlichen Standpunkt, der m. E. hier nicht ausschlaggebend sein kann. Der Genosse, der in der Kommission den bayerischen Antrag vertreten hat, machte geltend, daß wir doch heute verlangen, daß dem Staatsanwalt das Berufungsrecht beschnitten werde; deshalb sei es auch nicht gerechtfertigt, den Organisationen in allen Fällen das Berufungsrecht einzuräumen. Ich meine, den Staatsanwalt, der doch ein Organ der Klassenjustiz ist, der Gesetze zu handhaben hat, die vielfach von uns angefochten werden, dessen Tätigkeit zum großen Teil noch darin besteht, die Klassenherrschaft im heutigen Staate aufrecht zu halten, diesen Mann und seine Funktionen darf man doch nicht in Vergleich stellen mit den Parteiorganisationen. Es liegt im Interesse des Parteifriedens, eines geordneten Parteilcbens, daß auch den Organisationen, falls der Ausschlußantrag abgelehnt ist, die Möglichkeit gegeben wird, eine höhere Instanz anzurufen und so eine endgültige Entscheidung herbeizuführen. Die Genossen in Königsberg schlagen entgegen unserem Vorschlag vor, daß die erste Instanz das bisherige Schiedsgericht bilden soll,

daß aber der Vorsitzende des Schiedsgerichts nicht vom Parteivorstand, sondern vom Bezirks- oder Landesvorstand berufen werden soll. Die Kommission ist der Meinung, daß unser Vorschlag den Vorzug verdiene, weil die Erfahrung zeigt, daß die Landes- und Bezirksvorstände in vielen Fällen in der Lage sein werden, die Streitfälle ohne daß weitere Instanzen damit befristet werden, endgültig zu erledigen. Das wäre aber nach dem Antrag der Königsberger Genossen nicht möglich, dann müßte in jedem einzelnen Falle ein Schiedsgerichtsverfahren durchgeführt werden.

Die Kommission schlägt dann endlich vor, daß die neuen Bestimmungen des Organisationsstatuts bis auf § 5, bez. die Beitragszahlung regelt, sofort in Kraft treten sollen, die Bestimmungen der Beitragsregelung aber erst am 1. April 1910, um so den Organisationen eine Uebergangszeit zu lassen, die es ihnen erleichtert, sich den neuen Bestimmungen anzupassen. Ich bitte Sie, diesem Vorschlage ebenfalls zuzustimmen.

Ein Antrag von Posen verlangt dann noch, daß mit der Aenderung des Organisationsstatuts auch das Verhältnis der polnischen sozialdemokratischen Partei zur sozialdemokratischen Partei Deutschlands eine neue Regelung erfahre. Wir haben auf früheren Parteitagcn aus den Berichten des Parteivorstandes erfahren, daß mit der P. P. S. lange Zeit verhandelt worden ist, bis es zu einer Verständigung mit der Gesamtpartei kam. In dem Vorstandsbericht an den Mannheimer Parteitag ist der Vertrag auf Seite 17 abgedruckt, in dem die Verhältnisse der P. P. S. im einzelnen genau geregelt worden sind. Dort heißt es unter anderem: „Die polnischen Sozialdemokraten im Deutschen Reich bilden eine selbständige Organisation, deren Aufgabe darin besteht, die Agitation und Organisation unter der polnischen Bevölkerung Deutschlands zu betreiben. Die polnische Organisation ist ein Bestandteil der Gesamtpartei Deutschlands; sie erkennt ausdrücklich das Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands an, bezugleich die Parteinstanzen der deutschen Partei, einschließlich des deutschen Parteitages als oberste Parteinstanz.“ Ich glaube, das genügt, um zu sagen, welcher Art im allgemeinen das Verhältnis der P. P. S. zur Gesamtpartei ist. Die Kommission konnte eine Aenderung des damals abgeschlossenen Vertrages nicht vornehmen, weil dies eine einseitige Aenderung des Vertrages und darum nicht gerechtfertigt gewesen wäre. Wir empfehlen Ihnen, es bei dem bisherigen Verhältnis zur P. P. S. zu belassen und die von Posen gestellten Anträge ablehnen zu wollen.

Ich komme zum Schluß. Es war ja nicht sehr angenehm, nach den ziemlich erregten Debatten der letzten beiden Tage, die begreiflicherweise eine gewisse Abspannung der Delegierten herbeigeführt haben, nun alle Einzelheiten des Entwurfs und der weit über 100 Anträge, die hier vorliegen, zu besprechen. Ich glaube jedoch, die wesentlichen Aenderungsvorschläge besprochen und zum Entwurf die nötigen Erläuterungen gegeben zu haben. Die Kommission hat fleißig gearbeitet und hat alle Anregungen, die zu dieser Frage in der Partei aufgetreten sind, gründlich und sachlich geprüft, nicht um dem Parteitag vorzugreifen, sondern um dem Parteitag ein möglichst fertiges Werk vorlegen zu können und ihm so seine Arbeit zu erleichtern. Wieweit das der Kommission gelungen ist, hat der Parteitag zu entscheiden. Wir bitten Sie, unsere Vorschläge sachlich zu prüfen und wünschen, daß die Debatten sich fruchtbar gestalten und so durch die endgültige Entscheidung in dieser Frage die Reihen unserer Organisationen enger geschlossen, die Schlagfertigkeit der Partei erhöht und so der Kampf mit unseren Feinden um unser großes Ziel immer erfolgreicher wird. (Lebhafter Beifall.)

Auf Vorschlag Singers wird in eine Generaldiskussion eingetreten und es werden die sämtlichen zu diesem Punkt vorliegenden Anträge für unterfügt erklärt.

Reuß-Deffau: Einer der wesentlichsten Punkte ist die Beitragsfrage. 30 Pf. sind vorgeschlagen, andere wollen noch höher gehen. Es ist anzunehmen, daß es bei 30 Pf. für männliche, und bei 15 Pf. für die weiblichen Mitglieder bleibt. Hier waren erst 10 Pf. vorgeschlagen, wahrscheinlich wird das Kom-
promiß mit 15 Pf. gebilligt werden. Ich möchte aber doch dafür plädieren, daß, wenn wir nun einmal mit den Beiträgen in die Höhe gehen, wogegen ich gar nichts habe, doch dem Gedanken endlich einmal näher getreten wird, daß wir unserem Programm entsprechend, Staffelbeiträge in der Partei einführen. (Sehr richtig!) Wir werden es erleben, daß die Parteigenossen, die verhältnis-
mäßig ungünstig gestellt sind, sich jetzt zunächst vielfach von der Mitgliedschaft drücken werden. Leute, die kaum 1000 Mk. Einnahmen haben, werden es neben den hohen Anforderungen, die seitens der Gewerkschaften und anderer Vereine an sie gestellt werden, nicht so leicht fertig bringen, nun auch noch 30 resp. 15 Pf. pro Monat zu leisten. In bezug auf den Frauenbeitrag muß auch zugestanden werden, daß vielfach die Frauen der Parteigenossen zunächst herangezogen werden dürften, die nun eben mehr im Vordergrund stehen. Da ist hauptsächlich doch der Mann derjenige, der für den Beitrag die Veranlassung wird. (Widerpruch.) Das mag oft nicht zutreffen, aber sehr oft ist es so und so ist es ein Beitrag von 45 Pf., der hier für die betreffenden Männer festgesetzt wird. Das ist für Leute mit 15 bis 20 Mk. Wochenverdienst nicht gering. Ich möchte also sehr bitten, daß wenn in den einzelnen Landesorganisationsen darüber beraten wird, ob man nicht noch höhere Beiträge erheben müßte, man dann vor allem dem Gedanken nahetritt, Staffelbeiträge zu erheben. Wir in Anhalt haben das getan, wir haben bestimmt, daß bis 1200 Mark Einkommen der Normalbeitrag gilt, auf je 300 Mk. Einkommen mehr 5 Pf. mehr zu zahlen sind. Natürlich ist der Erfolg bisher noch gering, das rührt daher, daß wir es für uns allein gemacht haben. Würde die Autorität eines Parteitagtes dahinterstehen, so würde auch der Erfolg entsprechend größer sein. Es ist berechtigt, daß die Wahlkreisorganisationen die Delegationskosten tragen sollen, aber dann muß auch dafür gesorgt werden, daß nicht die Bezirke sie übernehmen, denn das führt zu einer Durchkreuzung unseres Willens hier, daß jeder einzelne Wahlkreis seiner eigenen Leistungsfähigkeit entsprechend die Delegationen wählt. Wir ist z. B. bekannt, daß in Berlin die Delegationskosten aus einer Kasse bezahlt werden; ich weiß nicht, woher sie sich füllen, aber ich halte es nicht für richtig. Ich nehme an, daß die hier vorgeschlagene Bestimmung in dem von mir gemeinten Sinne aufzufassen ist.

Die vorgeschlagenen Vertreterkonferenzen halte ich für nützlich, aber sie sollten auch Beschlusskraft haben, denn aus den einzelnen Bezirken kommt ja auch das Geld, das der Parteivorstand nachher ausgibt. Ich nehme an, daß das, was hier ins Auge gefaßt wird, ein Anfang für die Zukunft sein soll. Man kann diesen Gedanken aber auch in anderer Weise zum Ausdruck bringen: indem die Kontrollkommission eine regionale Zusammensetzung erhält und vielleicht auf Grund dessen noch eine Verstärkung. Denn wir müssen darauf Rücksicht nehmen, daß die Bedürfnisse der einzelnen Bezirke und Provinzen so deutlich wie möglich in Berlin zur Kognition kommen. Ich glaube ja kaum, daß es angesichts des Umfangs der Materie möglich sein wird, in diesem Augenblick noch prinzipielle Veränderungen vorzunehmen, aber die weitere Entwicklung wird ja Änderungen notwendig machen und da ist die Festlegung der von mir geäußerten Gedanken vielleicht von Bedeutung.

Sindermann-Dresden: Ich bitte, den Organisationsentwurf en bloc anzunehmen. Es ist unmöglich, die Staffelbeiträge einzuführen; ganz abgesehen davon, daß verschiedene Steuerhinterziehungsprozesse in der Partei anzuführen

wären, ist zu berücksichtigen, daß die Bessergestellten Parteigenossen sowieso außerordentliches leisten und auch leisten sollen. Daneben aber bitte ich um Annahme der Resolution 265. In der Kommission war eine starke Minorität für die Einführung des Zehnspfennig-Wochenbeitrags, aber auch diejenigen Kommissionsmitglieder, die im Auftrag ihrer Parteigenossen dagegen stimmten, haben die Resolution unterzeichnet, um draußen im Lande zum Ausdruck zu bringen, daß es notwendig sei, dem Zehnspfennig-Wochenbeitrag größere Bedeutung beizumessen als bisher. Der Partei sind sehr große Aufgaben für die Zukunft gestellt. Die Förderung der Bildungsbestrebungen wird ungeheuer große Anforderungen an unsere Parteikasse stellen, ebenso die Kinderschulkommissionen usw., wenn ich auch auf dem Standpunkt stehe, daß diese Frage in erster Linie von den Gewerkschaften gelöst werden muß. Sodann verlangt die Abwehr gegen das viel konzentriertere Vorgehen der bürgerlichen Parteien eine umfassendere gesteigerte Agitation als früher.

Süttmann-Frankfurt a. M.: Es ist gewiß anerkenntenswert, daß die Kommission versucht hat, einen recht erheblichen Schritt in der Zentralisation vorwärts zu machen, aber in einzelnen Bestimmungen ist sie dieser Aufgabe nicht ganz treu geblieben. Wenn auch nicht alles schon auf diesem Parteitag zu erreichen ist, müssen wir doch betonen, in welcher Richtung sich die Parteiorganisation in den nächsten Jahren entwickeln muß. Es ist erfreulich, daß man sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Wahlkreisorganisation die Grundlage der Parteiorganisation bilden soll. Aber in einer ganzen Reihe von Orten gehören mehrere Wahlkreise zu demselben Ort, und das hätte man mit berücksichtigen müssen. Wir haben es oft mit sehr großen Reibungen zu tun. Wir müssen gemeinsame Interessenbezirke, wie in Groß-Berlin, zu einer einheitlichen Organisation zusammenschließen, die sich allerdings für die Agitation eine bestimmte Gliederung geben muß. Viel weniger entspricht der Organisationsentwurf meinen Wünschen bei der finanziellen Verwaltung. Den Parteigenossen im Lande sollte alljährlich eine Uebersicht gegeben werden über die finanziellen Leistungen der Organisationen. Sodann wäre es notwendig zu sagen, daß nicht die einzelnen Wahlkreise sich ihr eigenes Statut geben. Dem heutigen Unfug muß doch etwas gesteuert werden, indem man nach bestimmten Grundsätzen verfährt. Die Beiträge müssen erhöht werden, wollen wir unseren Anforderungen gerecht werden. Auch die Vertretung auf dem Parteitag ist keine ideale.

Mühlinger-Magdeburg: Die Staffelbeiträge erscheinen auf keinen Fall ratsam, schon insofern der technischen Schwierigkeiten und der damit verbundenen unerträglichem Belastung der Interkassierer. Wir haben im Bezirk Magdeburg einhellig den Zehnspfennigbeitrag durchgeführt für Männer und den Fünfspfennigbeitrag für Frauen, es sind uns keine Mitglieder verloren gegangen, im Gegenteil, wir haben eine erfreuliche Zunahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Dabei kommen sehr arme Bezirke mit in Betracht. Der Antrag 141, betreffend die Einführung der Urabstimmung und Listenwahl, bezweckt, daß der Parteitag auch wirklich eine Vertretung der Mehrheit der Partei darstellt. In den Wahlversammlungen sind prozentual sehr wenig Mitglieder antwesend. Mit dem demokratischen Wahlverfahren, das wir für alle anderen Wahlen programmatisch fordern, sollten wir doch selbst den Anfang machen. Wir wollen Bezirkswahlen mit Listenwahl auf Grund des Proportionalwahlsystems. Der Antrag wird ja auf diesem Parteitag eine Mehrheit nicht finden. Man wird sagen, bei Bezirkswahlen könnte die Delegation eines Kreises ausfallen; mit Rücksicht hierauf haben wir einen Eventualantrag gestellt dahin, daß jeder Wahlkreis an und für sich wählt wie bisher, nur daß Urabstimmung und Listenwahl eingeführt wird.

Dihmann-Hannu: Unsere Parteiorganisation hat unter Nr. 128 beantragt, 20 Proz. von den Mindestbeiträgen der männlichen und 10 Proz. von den Mindestbeiträgen der weiblichen Mitglieder abzuführen. Von Jahr zu Jahr steigen die Anforderungen nicht nur an die Zentralkleitung, sondern auch an die Wahlkreisorganisationen. Unser Finanzminister hat am Montag ein sehr günstiges Bild der Zentralkasse entzollt. Hunderttausende von Mark sind wieder als Uberschuß zu verzeichnen. Nach Ueberwindung der wirtschaftlichen Krise werden wir die Zahl unserer Mitglieder schnell vermehren. Dann werden gewaltige Mehreinnahmen der Zentralkasse zufließen. Die Zahl der Kreise, welche mehr abführen können als ihren heutigen Pflichtbeitrag, ist sehr beschränkt. In allen anderen Wahlkreisen ist es faktisch unmöglich, die Leistungen an die Zentralkasse zu steigern. Die kleineren Organisationen zahlen ihre Beiträge, bekommen sie aber auf dem Umwege über das Organisationskomitee wieder zurück. Bei den Beiträgen der weiblichen Mitglieder dürfen wir nur das Allernotwendigste erheben. Wir sind der Ansicht, daß die Reichstagsfraktion in Zukunft nicht beschließende Stimme auf dem Parteitag haben soll. Gewiß, die Fraktionsmitglieder sollen anwesend sein, aber wir können nicht einsehen, daß sie auch mit beschließen sollen, soweit sie keine Delegierte sind. Die Träger der Organisationen und ihre Delegierten sollen diejenigen sein, die auf dem Parteitag die Entscheidung fällen. Als eine separate Gruppe steht der Reichstagsfraktion kein Stimmrecht zu. Nach dem Sozialistengesetz hat man ja diesen historischen Brauch beibehalten, aber jetzt ist das nicht mehr nötig. Der Abgeordnete, der mit beschließen will, kann sich ja wie jeder andere Parteigenosse zur Wahl stellen. Es sind übrigens nicht 28 Abgeordnete anwesend, sondern mit jenen, welche dem Parteivorstand oder der Kontrollkommission angehören, 81. Wir müssen unsere Organisation so gestalten, daß sie in Zukunft allen Anforderungen entspricht.

Ottlie Baader-Berlin: Ich möchte wünschen, daß der Vorschlag der Kommission, betreffend die Wahl von Frauen in die Vorstände der örtlichen Organisationen, angenommen wird. Ich bitte Sie aber um Ablehnung der Anträge, die darauf hinausgehen, diese zwingende Bestimmung des § 4 zu beseitigen. Ich halte es für notwendig, mit Ernst und Entschiedenheit die Agitation unter dem weiblichen Proletariat zu betreiben. Die Frauen sollen in den Vorständen nicht zur Dekoration sitzen, sondern sie haben wichtige Aufgaben zu erfüllen. Wir wissen recht gut, daß auch unter den Genossen noch sehr viele sind, die der Organisation der Frauen passiv gegenüberstehen, und auf diese Lastigen muß ein gewisser Zwang ausgeübt werden. (Sehr richtig!) Einige Worte über die Beiträge der weiblichen Mitglieder. Als das Reichsvereinsgesetz ins Leben trat und der Uebertritt der Frauen in die politischen Organisationen erfolgte, war man auch in Berlin der Meinung, ein recht niedriger Beitrag würde uns die Frauen in großer Zahl zuführen. Es hat sich gezeigt, daß das nicht der Fall ist, die Hauptsache ist die Aufklärungsarbeit, nicht aber die Frage, ob 5 Pf. mehr oder weniger Beitrag gezahlt werden sollen. (Sehr gut!) Für die Frauen gilt dasselbe wie für die Männer, sie finden eine geistige Erhebung im Zusammenschluß in der Organisation, und sie bringen gern dafür ein Opfer. Unsere proletarischen Frauen in Berlin waren empört darüber, daß die Genossen den Beitrag für sie auf 10 Pf. festsetzten. Nicht die Frauen, sondern die Männer waren es, die für niedrigere Beiträge eintreten. Neus meint, die Männer zahlen ja die Beiträge für die Frauen. Aber sind denn die 10½ Millionen erwerbstätiger Frauen in Deutschland solche, die von ihren Männern erhalten werden? (Sehr gut!) Und verdienen unsere proletarischen Hausfrauen, die vom frühen Morgen bis spät in die Nacht zu Hause tätig sind, durch ihre mühselige Arbeit

die Beiträge nicht doppelt und dreifach? (Zustimmung.) Wie kann der Mann da sagen: ich Sorge für meine Frau! Nächstens wird es womöglich noch heißen: der Mann zahlt die Beiträge nicht nur für seine Frau, sondern auch für seine erwachsenen Kinder. (Seiterteil.) Ja, wenn man es so hinstellt, dann hat der Mann freilich eine große Ausgabe. Sie werden mir doch zugestehen, daß ich durch meine langjährige Tätigkeit eine gewisse Erfahrung habe, ich weiß, daß sehr viel Frauen, arme Arbeiterinnen, viele Witwen gern die 20 Pf. monatlich zahlen, und wenn die Kommission einen Mindestbeitrag von 15 Pf. vorschlägt, so bedeutet das das geringste, was möglich ist, das sind noch nicht einmal 5 Pf. von einem Wochenlohn. Wie will man da von einer Belastung reden? Man soll doch die Frauen zur Selbstständigkeit erziehen. Wenn der Mann arbeitslos ist und die Frau eingreifen muß, dann heißt es nicht, du bist eine unselbständige Person, dann ist der Mann sehr froh, wenn die Frau verdienen hilft. (Sehr gut!) Es ist eine Degradierung der Frauen, wenn es immer heißt, der Mann zahlt alles. Nein, wir Frauen verdienen uns den Beitrag selbst, und auch die nicht erwerbstätigen Frauen, die ihrem Mann den Haushalt führen, ersparen ihm tausendfältig die 15 Pf. dadurch, daß sie die Kinder in unserem Geiste erziehen. (Sehr gut!) Lassen Sie es also bei dem Kommissionsvorschlag! Die einzelnen Kreise können ja einen höheren Beitrag nehmen, in Berlin glaube ich, wird der Beitrag von 20 Pf. für Frauen bestehen bleiben. — Nun zur „Gleichheit“. Genosse Ebert hat bereits ausgeführt, daß der Passus des ersten Entwurfs auf unentgeltliche Vierung der „Gleichheit“ an die Frauen gestrichen ist. Es liegen aber doch noch verschiedene Anträge vor, die verlangen, daß den Frauen für 15 Pf. monatlich auch noch die „Gleichheit“ geliefert wird. Man behandelt wirklich die Frauen wie die Kinder. Die Partei würde dann ja noch Geld zulegen, um nur die weiblichen Mitglieder zu bekommen, und je mehr weibliche Mitglieder wir haben, desto mehr würde schließlich die Kasse belastet werden. Und dann wird sich bald in den Reihen der Genossen die Meinung verbreiten, wie sie mir schon zu Ohren gekommen ist, daß die Frauen ein Hemmschuh sind, denn je höher ihre Mitgliederzahl steigt, um so mehr wird die Kasse belastet. Und wenn wir dann etwas für die Frauenagitation fordern, wird schwer etwas zu erlangen sein. Ich bedanke mich dafür. Die organisierten Frauen sind so selbstbewußt, daß sie das aufbringen wollen, was für ihre geistige Ausbildung notwendig ist. Die Frauen wollen die „Gleichheit“ gern bezahlen und die Beiträge so gestalten, daß etwas für die Agitation unter dem weiblichen Proletariat übrigbleibt, damit die Frauen zielbewußte Sozialisten werden und die Jugend in sozialistischem Sinne erziehen können. (Lebhafter Beifall.)

Massa-Regel: Nachdem Ebert erklärt hat, daß die Ortsvereine sich den Beschlüssen der Kreiswahlvereine unterzuordnen haben, betrachten die Niederrheinern Delegierten den Antrag 9 für erledigt und ziehen ihn zurück.

Jorn-Fürth: Das Bestreben, die Beiträge zu erhöhen, hat sich ja in den einzelnen Organisationen schon seit geraumer Zeit gezeigt. Nun ist ein Einheitsatz vorgeschlagen. Der Vorschlag von 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder wöchentlich wäre eigentlich das ideale, aber dem stehen doch gewichtige Bedenken entgegen. Einzelne Vereine, z. B. der Fürther, erheben heute noch 25 Pf. monatlich, und weiter kommt in Betracht, daß das wöchentliche Einkassieren wohl dort angebracht ist, wo die wöchentlichen Zahlende eingerichtet sind, bei denen die Mitglieder sowieso zahlen, nicht aber dort, wo die Beiträge, wie bei uns in Bayern, kassiert werden müssen. Bei dem wöchentlichen Einkassieren würde sich auch der Satz für die Einkassierer so erhöhen, so daß die örtlichen Organisationen von dem erhöhten Beitrag so gut wie keinen Nutzen hätten. Ich bin deshalb beauftragt, gegen den Antrag auf einen

Wochenbeitrag von 10 resp. 5 Pf. zu stimmen. Wenn wir die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die Depression in den Industriegebieten, hauptsächlich auch in unserem Wahlkreise, betrachten, so können wir recht froh sein, wenn wir mit der fünfspennigbeitragssteigerung bei den Mitgliedern durchkommen, ohne zu viele zu verlieren. Die Parteibeiträge sind ja nicht so einfach einzubringen wie die Beiträge für die Gewerkschaften und die Krankenkassen, weil bei der Partei nicht, wie bei diesen, auf der anderen Seite materielle Vorteile geboten werden, sondern nur ideale Gesichtspunkte in Betracht kommen. Der Beitragserhöhung von 5 Pf. sind wir aber bereit zuzustimmen, mit Rücksicht darauf, daß die Partei immer mehr Mittel braucht, daß die Bildungsbestrebungen gefördert werden müssen, für die Jugendorganisationen mehr aufgewandt werden muß, und daß auch in Zukunft die Wahlkämpfe bedeutend mehr Geld kosten werden, wenn wir beobachten, welche Mittel unsere Gegner dafür aufwenden. Mit dem Antrag betreffend die Delegation zum Parteitag sind wir einverstanden, aber nicht mit dem Antrag Breslau, wonach die Delegierten aus der Parteikasse entschädigt werden und dafür von den einzelnen Mitgliedern ein Zuschlag von jährlich 10 Pf. zu erheben ist. Wir haben schon abgesehen davon von dem uns zustehenden Recht, drei Delegierte zu entsenden, Gebrauch zu machen, in Rücksicht der finanziellen Aufwendungen. Wenn der Breslauer Antrag aber angenommen würde, würden wir noch bedeutend mehr leisten müssen. Allerdings sollten die Kreise, die nicht in der Lage sind, einen Delegierten zum Parteitag zu entsenden, unterstützt werden, und zwar vom Parteivorstand. Wenn weiter beantragt worden ist, daß Frauen, soweit solche am Orte vorhanden sind, im Vorstand vertreten sein müssen, so lehnen wir das ab. Wir sind der Meinung, daß die Frauen den Männern gleichberechtigt sind, und wenn vielfache Genossinnen vorhanden sind, so werden sie auch, wie das heute vielfach schon geschehen ist, in den Vorstand gewählt werden. Ich sehe nicht ein, warum das im Organisationsstatut ausdrücklich als Zwang ausgesprochen wird. Weiter heißt es, daß, wenn Wahlkreise vorhanden sind, die sich über eine größere Anzahl Orte erstrecken, Ortsvereine gegründet werden können, und daß diese die Pflicht haben, ihre Vorstandschaft nicht nur der Kreisleitung, sondern auch dem Parteivorstand anzuzeigen. Wenn das nur zu dem Zweck geschehen soll, daß der Parteivorstand darüber informiert ist, wer in den einzelnen Orten Vorstandsmitglied ist, könnte ich mich damit einverstanden erklären. Nicht aber dann, wenn es zu dem Zwecke geschieht, daß der Parteivorstand als solcher mit den Vereinen direkt in Verbindung tritt, denn ich finde, daß dadurch die Geschäfte der einzelnen Kreisleitungen sehr erschwert werden. Wir haben das schon in Bayern gefunden, wenn der Gau sich direkt an die einzelnen Vereine gewendet, daß dann innerhalb der Mitgliedschaften leicht Mißverständnisse entstehen und die Aktionen der Partei nicht in der gewünschten Weise durchgeführt werden können.

Friedrich-Zwidau: Im großen und ganzen kann man dem Entwurf der Kommission zustimmen. Ich habe mich gefreut, daß den zahlreichen Wünschen aus dem Lande, die Rechte der Frauen im Vorstände zu beschränken, nicht Rechnung getragen worden ist. Im Lande zeigt sich an sehr vielen Orten die Erscheinung, daß ein großer Teil der Parteigenossen so eine Art Horror vor der Frau im Vorstände zu haben scheint. Aber gerade die Frau im Vorstände kann die Agitation unter den Frauen besser vornehmen als Männer. Der größte Teil der organisierten Frauen ist verheiratet und kann nicht immer mit dem Mann zur Versammlung gehen. Deshalb ist es falsch, wenn man meint, die Frauen könnten in den Versammlungen ihre Rechte ebenso gut wahrnehmen wie die Männer. Die sächsischen Wahlkreise erheben mit Aus-

nahme von drei Kreisen sämtlich einen Beitrag von 10 Pf. wöchentlich. Wenn das in Sachsen möglich ist, wo das Geld zu Hause ist, warum sollte es nicht in anderen Gegenden Deutschlands ebenfalls möglich sein? Beanstanden möchte ich, daß man nach wie vor der Reichstagsfraktion die vollen Rechte auf dem Parteitag einräumen will. Bei der Debatte der letzten Tage hat die Reichstagsfraktion als solche keine Seite gesponnen. (Widerpruch und Sehr richtig!) Ich meine, es genügt vollständig, wenn ein Drittel der Fraktion anwesend ist. In Dresden waren 48 von 81 Reichstagsabgeordneten anwesend, ohne die Mitglieder des Vorstandes. Bedenken Sie, welche tief einschneidenden Fragen hier manchmal geregelt werden. Da könnte das Recht der Fraktion doch einmal gemißbraucht werden. Warum soll denn der Reichstagsfraktion eine Extrawurfs geboten werden. (Sehr richtig!) Wir wollen doch die Zahl von 81 Reichstagsabgeordneten nicht nur einholen, sondern überholen. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn dann die gesamte Fraktion vertreten sein kann, so ist das eine Bevorzugung der Fraktion, die um so weniger berechtigt ist, als wir unsere Organisation immer strenger zentralisieren. Ich bedaure weiter, daß die Bestimmung beibehalten worden ist, daß Publikationen der Parteileitung nur im Zentralorgan veröffentlicht werden sollen. Ich möchte festgelegt wissen, daß die Veröffentlichung durch sämtliche Parteiblätter erfolgt. Nicht um den „Vorwärts“ zu degradieren. Ich will nur einen Gebrauch festlegen, der jetzt schon besteht. Das Zentralorgan als solches wird dadurch nicht abgeschafft. Die Bestimmung über den Ausschluß weist zwar gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der Kommission eine wesentliche Verbesserung auf, aber ich fürchte, daß auch das Wort „beharrlich“ noch zu Mißdeutungen Anlaß geben wird. Man sollte ein Wort finden, das zweifelsfrei feststellt, wann in solchen Fällen der Ausschluß erfolgen soll. (Wollmar: Kleines Sozialistengesetz!)

Gottschall-Königsberg: Auch ich sehe in dem Entwurf einen wesentlichen Fortschritt, aber er weist deutlich den Kompromißcharakter mit allen Schattenseiten eines solchen auf. Besonders ist verbesserungsbedürftig die Zusammenfassung der Parteitage und das Ausschlußverfahren. Man sollte auch der Kontrollkommission in geschäftlichen Dingen nur eine beratende Stimme geben, wie dem Parteivorstand. Viel wichtiger aber ist die Art der Delegiertenwahl. Der Vorschlag des neuen Statuts genügt da in keiner Weise. Den Ausführungen des Magdeburger Redners stelle ich nur noch die Erwägung zur Seite: auch nach dem neuen Entwurf wird die geographische Lage des Parteitagortes ganz wesentlich mitbestimmend sein für die Zusammenfassung des Parteitags, je nachdem der Parteitag in Berlin oder unten in Mannheim oder Stuttgart stattfindet. Die benachbarten, insbesondere die kleineren Orte werden in verhältnismäßig viel größerer Zahl vertreten sein als die entfernteren nicht leistungsfähigen. Das ist ein großer Fehler, unter Umständen sogar eine große Gefahr. Jedenfalls spiegeln die Parteitage so nicht nach gleichen Grundsätzen die Ansichten der Parteigenossen im Lande wider. Daher empfehle ich Ihnen den Grundgedanken des Magdeburger Antrags und den Königsberger Antrag. Die Frage der Delegationskosten ist für mich untergeordnet. In bezug auf die Ausschlußgründe hat die Kommission das Beste vorge schlagen, was vielleicht kurzert erzielt werden kann. Aber das Ausschlußverfahren in seiner veränderten Gestalt bedeutet nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung. Man sollte dem Angeschuldigten, wenn es sich um einen Ausschluß handelt, das geordnete Rechtsverfahren nicht vorenthalten, bei dem auch Männer seines Vertrauens mitwirken wie bisher. Der Entwurf beraubt ihn wichtiger Rechtsgarantien.

Liebnecht befürwortet den Antrag 152. Im Organisationsstatut ist vorgesehen, daß die vom Parteivorstand zum Parteitag hinzugezogenen Vertreter

von Parteiminstitutionen nur beratende Stimme haben, während die Mitglieder der Reichstagsfraktion voll stimmberechtigt sind. Genosse Ebert meinte bei Begründung der Vorlage, diese Stimmberechtigung der Fraktionsmitglieder rechtfertige sich daraus, daß eine uneingeschränkte Stellungnahme zur Haltung der Fraktion nur dann möglich sei, wenn die Fraktion in eine engere organisatorische Verbindung zur Partei gebracht sei, speziell durch die Art ihrer Vertretung auf dem Parteitage. Das ist durchaus richtig, aber was für die Fraktion gilt, gilt mit genau demselben Recht auch für die Vertreter der Zentralorgane unserer Partei. Ich bin der Meinung, daß die Presse ein ebenso wichtiger Faktor in unserer Partei ist wie die Reichstagsfraktion (Sehr richtig!) und kann deshalb nicht einsehen, weshalb das, was den Mitgliedern der Fraktion recht ist, nicht auch den Vertretern der zentralen Presse billig sein soll. Nun hat allerdings Genosse Ebert heute die Erklärung abgegeben, daß es selbstverständlich sei, daß der Parteivorstand jederzeit Vertreter dieser zentralen Presseorgane hinzuziehen werde, und ich zweifle natürlich auch nicht im allermindesten daran, daß diese Zuziehung in durchaus lokaler Weise ausgeführt werden wird. Unser Antrag ist also weit entfernt davon, irgendein Mißtrauensvotum gegenüber den Absichten des Parteivorstandes darzustellen. Wer ich sehe nicht ein, weshalb wir nicht, wenn wir hier ein neues Organisationsstatut erlassen, auch klipp und klar aussprechen und formulieren, was nach der Angabe des Genossen Ebert der Parteivorstand auch will. Ich sehe nicht ein, weshalb die Anwesenheit dieser Vertreter der Presseorgane erst vor der Hinzuziehung durch den Parteivorstand abhängig gemacht werden soll, und weshalb sie nicht auch beschließende Stimme haben sollen, genau so gut wie die Mitglieder der Fraktion. Die Presse steht regelmäßig auf den Parteitagen ebenso sehr im Zentrum der Diskussion, wie die Tätigkeit der Fraktion. All das spricht für die vollberechtigte Hinzuziehung von Vertretern der erwähnten Presseorgane. (Sehr richtig!) Es ist ein bedauerlicher Zustand, wenn, wie im vergangenen Jahre, der Genosse Kautsky erst in einem von ihm nicht bewohnten Wahlkreis delegiert werden mußte und sich daran allerhand Erörterungen in der Presse und in Versammlungen knüpfte. Das scheint mir ein entwürdigender Zustand. Ebert betonte, daß noch eine ganze Anzahl anderer Parteiminstitutionen, der Bildungsausschuss usw. für die Hinzuziehung durch den Parteivorstand in Frage kämen, die durch die erwähnte allgemeine Klausel getroffen würden. Gewiß, die Zahl dieser Institutionen, die unter Umständen hinzuzuziehen sind, läßt sich heute nicht abgrenzen. Deshalb meine ich auch, daß der Satz, der sich gegenwärtig auch auf die Vertreter der zentralen Presseorgane bezieht, stehen bleiben soll. Ich finde aber keine Ursache, diese Vertreter nicht bereits gegenwärtig aus dieser allgemeinen Klausel herauszuheben. In bezug auf diese Personen ist heute bereits klar zu übersehen, daß sie auf den Parteitagen stets notwendig sein werden, und daß ohne ihre vollberechtigte Anwesenheit als Mitglieder des Parteitages der Parteitag nicht in der Lage ist, seine Aufgabe erschöpfend zu erfüllen. Es handelt sich hier, ganz wie bei der Fraktion, um Institutionen, die mit der gesamten Tätigkeit der Partei dermaßen eng verknüpft sind, daß keine Parteifrage, keine Parteiaktion denkbar ist, in der diese Organe nicht eine wesentliche Rolle spielen. Daher bitte ich Sie dringend, trotz der allgemeinen Abneigung, in diesem Stadium noch Änderungsanträge anzunehmen, doch unsern Antrag zuzustimmen und die Degradation dieser ungemein wichtigen Presseorgane der Partei aus dem Organisationsstatut zu beseitigen.

Singer teilt mit, daß noch ein Antrag 274 eingegangen ist.

Genossin Galle: Ich bedauere, daß der Referent kein Wort gesagt hat, wie die Kommission zu dem Antrag 267 stellt, der die Urabstimmung über die

Beschlüsse des Parteitages einführen will. Wir als demokratische Massenpartei sehen im Parteitage nur den Ausdruck der in den Massen wirkenden Kräfte; deshalb müssen wir ihn so zusammensetzen, daß er die Entscheidung der Massen ungewisselhaft repräsentiert. Wenn die Reichstagsfraktion volle Berechtigung auf dem Parteitage hat, dann müßten auch die anderen Parteiminstitutionen die Berechtigung zur Teilnahme haben, da auch sie die Parteipolitik beeinflussen. Das wäre unerfreulich, da der Parteitag nur durch gewählte Delegierte gebildet werden soll. Wir verlangen weiter, daß wichtige Beschlüsse des Parteitages, von denen nicht zweifellos feststeht, daß sie auch die Zustimmung der Mehrheit der Parteigenossen haben, einer Urabstimmung unterzogen werden. Wir verlangen Volksgesetzgebung für den Staat, die Kommune usw., warum sollen wir die klare Urentscheidung nicht in unserem eigenen Hause einführen. Die Massen, die wir auf dem Parteitag repräsentieren, müssen stets der entscheidende Faktor sein. Ich bestreite nicht, daß das bisher so war. Aber wenn einmal die Sache strittig bleibt, wenn wichtige Parteitagebeschlüsse mit einer ganz verschwindenden Mehrheit gefaßt werden, vielleicht auch durch die Stimmen der Genossen, die kein spezielles Mandat haben, dann taucht doch die Frage auf, ob solche Beschlüsse wirklich den Willen der Massen repräsentieren. Wir müssen die Möglichkeit haben, diese Beschlüsse den Massen zur Nachprüfung zu unterbreiten. Diese Urabstimmung muß zum Schutze der Parteitagsminderheit sein, die auch einmal die Mehrheit der Parteigenossen repräsentieren kann. Ein Mißbrauch erscheint ausgeschlossen, da vorgesehen ist, daß nur mindestens ein Drittel der Parteitage delegierten eine Urabstimmung beantragen kann. Nehmen wir an, in Nürnberg wäre in der Budgetbewilligungsfrage ein anderer Beschluß mit geringer Mehrheit gefaßt worden, vielleicht durch größere Beteiligung aus Süddeutschland oder durch nichtdelegierte Reichstagsmitglieder, dann hätte sich eine ungeheure Erregung bei der Mehrheit der Parteigenossen bemerkbar gemacht. Es wäre dann gut gewesen, wenn die Partei den Beschluß zur Urabstimmung der Massen der Parteimitglieder hätte stellen können. Das würde zur Vermeidung und zur klaren Entscheidung von inneren Parteireibungen beitragen. Wenn man etwa entgegenhalten wollte, daß die Massen nicht reif sind, so weisen wir diesen Vorwurf ja auch schon bei allen anderen Wahlen zurück. Unsere Aufklärungs- und Bildungsarbeit hat die Massen für die Selbstbestimmung erzogen. Wir geben ohne weiteres zu, daß die Urabstimmung eine gewichtige Sache ist, die nicht leichtfertig unternommen werden darf. Deshalb dürfen Urabstimmungen nur durch unterrichtete Parteimitglieder, also nur in Wahlversammlungen stattfinden, in denen ein Referat über die Frage gehalten worden ist. Die Möglichkeit der Urabstimmung ist eine weise Vorsicht, die wir üben, um innere Strifen und Auseinandersetzungen in der Partei auf die Massen abzuwälzen, da einmal die entscheidende Schlacht nicht von uns als Vertretern, sondern von den Massen geschlagen werden wird. So müssen wir eiferschäftig darüber wachen, daß die Massen bei den Beschlüssen stets der entscheidende Faktor gewesen sind. (Zuruf: Undurchführbar!)

Schmitt-München: Auch wir sehen in dem Entwurf einen Fortschritt zum Besseren, haben aber doch Bedenken gegen eine Reihe von Punkten. Wir wünschen die Streichung der Bestimmung, daß in einer Organisation, der auch weibliche Mitglieder angehören, ein weibliches Mitglied im Vorstand vertreten sein muß; nicht aus Antipathie gegen die Genossinnen, im Gegenteil, die Münchener Genossen haben sofort, als das Vereinsgesetz es ermöglichte, Genossinnen sogar in die einzelnen Sektionsausschüsse gewählt. Aber dieser ganze Satz paßt nicht in unser Organisationsstatut hinein. Die Genossinnen sind gleichberechtigt und da ist es nicht nötig, daß man noch eine besondere

Bestimmung hineinschreibt. Dem 30 Pf.-Beitrag stimmen die Münchener zu. Die Vorwürfe, die man zum Teil recht drastisch gegen uns erhob wegen der Teilung unserer Beitragsbehebung waren nicht stichhaltig. Wenn Sie sehen, wie die Organisation in Südbayern gewachsen ist und zwar aus eigener Kraft, ohne Zuschuß der Partei, so werden Sie auch unsere Gründe würdigen. Da es uns jetzt durch die Kräftigung unserer Organisation möglich ist, die Agitation noch tatkräftiger zu treiben, sind wir ohne weiteres bereit, dem 30 Pf.-Mindestbeitrag zuzustimmen und ich glaube, wenn sich die Notwendigkeit eines Wochenbeitrags ergibt, werden auch die Münchener dafür zu haben sein. Ein weiterer unserer Anträge geht dahin, daß auch der Reichstagsfraktion die Möglichkeit gegeben werden soll, in besonders wichtigen Fällen einen außerordentlichen Parteitag einzuberufen. Gerade in der gegenwärtigen Zeit der scharfen und plötzlich hereinbrechenden politischen und wirtschaftlichen Probleme kann für die Fraktion eine unmittelbare Aktion notwendig werden. § 23 kann durchaus nicht unsere Zustimmung finden. Wer „beharrend“ Beschlüssen seiner Ortsorganisation zuwiderhandelt, ist an sich unmöglich. Es macht einen deprimierenden Eindruck, wenn neben der ursprünglichen Form der Ausschlußgründe der Parteitag es noch für notwendig hält, eine besondere Klausel in das Statut zu setzen. Es können Fälle eintreten, namentlich in Zeiten erhöhter Leidenschaft, wo eine solche Bestimmung zu Fußangeln werden kann, und zwar gerade auch gegen solche Genossen unter Umständen, die jetzt die Vertreter recht scharfer Bestimmungen sind. Unter gar keinen Umständen begreifen wir, wie man dazu kommen kann, den Parteigenossen des Ortes das Recht der Suspendierung und der Mägenerteilung zu geben. Wer die Parteigeschäfte eines Ortes zu leiten hat, der weiß, daß wegen jeder Bagatelle heute schon Ausschlußanträge über Ausschlußanträge kommen und es würde künftig schwer sein, vor lauter Schiedsgerichten praktisch zu arbeiten.

Simon-Mürnberg: Peus hat empfohlen, der Frage der Staffelbeiträge näherzutreten. Ich möchte Sie ersuchen, dieser Anregung keine Folge zu geben. Man verweist dabei auf die Gewerkschaften, vergißt aber, daß die Staffelbeiträge der Gewerkschaften aus anderen Ursachen erhoben werden, als dies bei der Partei geschehen würde. Die Gewerkschaften geben für die höheren Beiträge auch höhere Unterstützungen, (Sehr richtig!) und wer die höheren Unterstützungen haben will, zahlt dann auch freiwillig den erhöhten Beitrag. Dies Moment fällt in der Partei völlig weg. In kleinen Orten ist es vielleicht möglich, eine solche Einschätzung der Genossen vorzunehmen, aber wie soll das z. B. in Nürnberg gemacht werden, wo wir circa 14 000 Mitglieder haben. Ein solcher Beschluß würde wie Sprengpulver innerhalb des Vereins wirken und wir würden aus den Streitigkeiten, ob sich der einzelne richtig eingeschätzt hat, nicht herauskommen. (Sehr richtig!) Auch der Anregung Peus, daß den Bezirksleiterkonferenzen das Recht eingeräumt werde, Beschlüsse auf ihren Tagungen zu fassen, können wir nicht Folge geben. Beschlüsse, die für die Parteigenossen bindend sind oder Beschlüsse über Verwendung von Parteigeldern können nur diejenigen Instanzen fassen, die auf dem Parteitag zur Verantwortung gezogen werden können. Eine Bezirksleiterkonferenz kann nur Anregungen geben. Was die Beitrags erhöhungen anlangt, so hat Jörn schon darauf hingewiesen, daß, wenn diese Beiträge wöchentlich erhoben würden, die örtlichen Organisationen einen Vorteil davon nicht haben würden. Es würde allerdings die Frage zu prüfen sein, ob nicht die Möglichkeit besteht, die Eidermann angeregt hat, daß die Beiträge alle 14 Tage erhoben werden. Dann würde die Erhöhung der Summe, welche für den Eintassierer abgeht, etwas paralyisiert werden, und man könnte vielleicht der Resolution zustimmen.

die Erwägung verlangt, ob nicht vom nächsten Parteitag der Zehnpfennigbeitrag festgesetzt werden kann.

Die Debatte wird vertagt.

Peus (persönlich): Die Genossin Baader hat meinen Ausführungen einen ganz falschen Sinn untergelegt. Es ist mir nicht eingefallen zu behaupten, daß der Mann das verdient, was die Frau zahlt. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, die Frau muß ja mitverdienen, das was der Mann verdient, weil sonst der Mann nicht die Zeit hätte, das zu verdienen, was er verdient. (Weiter.)

Singer: Das ist nicht persönlich.

Peus: Ich habe nur darauf hingewiesen, daß der Mann im wesentlichen mit dafür entscheidend ist, ob die Frau Mitglied der Partei ist — das sind Tatsachen — und daß insofern er den Beitrag zahlt.

Singer teilt mit, daß ein Antrag vorliegt, nach der Generaldiskussion die Vorlage und alle dazu gestellten Anträge an eine Kommission von 15 Mitgliedern zu verweisen.

Es ist ein Begrüßungstelegramm der russischen Sozialdemokraten in Zürich, unterzeichnet von Ugelrad, eingegangen.

Singer: Der gestrige Beschluß über den Branntweinbofott hat bereits Folgen gezeitigt. Der sozialdemokratische Verein Gabelsberg teilt mit, daß eine gestrige Volksversammlung einstimmig beschlossen hat, der Resolution des Parteitages folgend, den Schnapsbofott durchzuführen. (Bravo!)

Schluß 7 Uhr.

Vierter Verhandlungstag.

Donnerstag, den 16. September 1909. — Vormittags-Sitzung.

Singer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Die sozialistische Partei Frankreichs überfendet ihre brüderlichen Grüße an die deutschen Kameraden und die besten Wünsche für das Gedeihen des Parteitages. Ein alter Parteiveteran, Rudolf-Hannover, sendet dem Parteitag viele Grüße.

Singer: Es ist ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag eingegangen:

„Die Unterzeichneten haben, als die Abstimmung über die Resolution 41 vorgenommen wurde, in der irrigen Meinung, daß es sich schon um den folgenden Antrag handelt, aus Versehen für die Resolution gestimmt. Wir beantragen daher eine neue Abstimmung.“

Der Antrag ist genügend unterstützt; ich frage den Parteitag, ob er die Abstimmung über Nr. 41 wiederholen will.

Der Parteitag beschließt eine nochmalige Abstimmung. Die Resolution 41 wird nunmehr in wiederholter Abstimmung abgelehnt.

Die allgemeine Aussprache über „Aenderung des Organisationsstatuts“ und die dazu gehörigen Anträge wird fortgesetzt. Inzwischen sind noch die Anträge 275, 276 und 278 eingegangen.

Reinert-Hannover: Die vorliegenden Anträge waren zumeist schon in der Kommission gestellt. Sie werden kaum eine andere Fassung des Organisationsstatuts herbeiführen, denn wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, wird man wohl zu einer Ablehnung all der Anträge kommen, weil sie in der Kommission bereits verhandelt sind. Das Statut, wie es durch den Beschluß der Kommission gefaltet ist, ist tatsächlich ein Kompromiß. Es sind eine ganze Masse Anregungen zurückgestellt, Anträge zurückgezogen worden, um wenigstens

einen einheitlichen Beschluß über das gesamte Statut herbeizuführen. Alle Anregungen bezüglich der Beitragsfrage, der Vertretung der Reichstagsfraktion usw. sind in der Kommission eingehender behandelt worden, als das im Plenum möglich ist. (Sehr richtig) Den Wünschen der Parteigenossen wird jedenfalls am besten Rechnung getragen, wenn sie für das gesamte Statut stimmen. Ich habe noch auftragsgemäß eine Anregung vorzubringen, obgleich ich der Meinung bin, daß auch sie bei einer en bloc-Abstimmung unter den Tisch fallen wird. Der Kreisverein zu Celle will, daß sämtliche Vorstandsmitglieder der Partei auf dem Parteitage gewählt werden. Die Kommission hat dieser Anregung nicht entsprochen. Trotzdem meine ich, daß das indirekte Verfahren tatsächlich unserer Auffassung über die Wahlen nicht entspricht. Wenn der Parteitag nicht sämtliche Mitglieder des Parteivorstandes wählen soll, dann sollten wenigstens die Berliner Parteigenossen die Berechtigung haben, diese beiden Mitglieder zu wählen. Die Kontrollkommission geht aus der Wahl des Parteitages hervor. Es handelt sich, wenn sie die beiden Weisiker wählt, also um eine indirekte Wahl, die wir alle prinzipiell nicht billigen. Vor allem wende ich mich aber gegen die Resolution 265, die den Organisationen empfiehlt, sobald als möglich und überall einen Wochenbeitrag zur Einführung zu bringen. Die Höhe der Beiträge spielt dabei für mich gar keine Rolle. Ich bin keineswegs gegen eine Erhöhung, sondern wende mich nur gegen die Form der Erhebung, wie man sie hiernach den Parteigenossen zur Pflicht machen will, ohne daß die Parteigenossen über die Form selbst bestimmen können. Wir haben bei nur 22 Proz. der Mitglieder der Organisationen die Erhebung von Wochenbeiträgen, während die übrigen mehr als Dreiviertel Monatsbeiträge haben und die Verwaltung der Organisationen den Monatsbeiträgen entsprechend gestaltet ist. Ich bin der Ueberzeugung, daß Wochenbeiträge eine wesentliche Vertueuerung der Verwaltung herbeiführen werden. Bei Wochenbeiträgen werden in diesen Kreisvereinen die Mehrbeiträge zum größten Teil für Verwaltungskosten verloren gehen und nicht in den Kassen der Kreisvereine sich wiederfinden. Wir können die Monatsbeiträge erhöhen, aber den Organisationen den Willen von 22 Proz. der organisierten Parteigenossen aufzuzwingen, das halte ich absolut nicht für richtig. Nun kann man ja zweifelhaft sein, ob eine solche Resolution auch unbedingt befolgt werden muß, weil sie ja nur den Parteigenossen die Wochenbeiträge „empfiehlt“. Aber diese Resolution ist lediglich die Vorbereitung zu Anträgen für einen der nächsten Parteitage. Nach dem Statut beschließt über die Höhe der Beiträge die Bezirksorganisation. Jetzt hat der Parteitag bereits Mindestbeiträge aufgestellt. Wenn wir nun hier in der höchsten Instanz der Partei, auf dem Parteitage, die Beiträge so hoch bestimmen, so unterbinden wir den Tatendrang der einzelnen Kreisvereine. Die Begeisterung für eine Erhöhung der Beiträge würde von vornherein ausgeschlossen sein. Dann wäre es viel richtiger gewesen, man hätte es bei dem Beitrage von 30 Pf. gelassen und diese Resolution zurückgezogen im Interesse der Betätigung der Mitglieder, die schon selbst eine Erhöhung der Beiträge herbeiführen werden.

Ripinski: Im dem Entwurf ist zum erstenmal die feste Organisation als Grundlage genommen und konsequent durchgeführt worden. Das ist ein so wesentlicher Fortschritt gegenüber dem früheren Verhältnis der losen Organisation, daß man ihn nur begrüßen kann. Ich bedauere aber, daß dies Prinzip nicht voll durchgeführt ist, man hat Halt gemacht vor der Tradition. Der Reichstagsfraktion sind in früherer Zeit bei der losen Organisation und bei den gesetzlichen Ausnahmeverhältnissen Rechte eingeräumt worden, die bei einer strengen Organisation eigentlich nicht mehr aufrechterhalten werden dürften. Nun hat man allerdings der Fraktion das Recht genommen, Parteitage eine

zuberufen, aber andererseits hat man ihr das Recht gelassen, vollständig auf den Parteitagen antworfend zu sein. Meiner Meinung nach würde es genügen, wenn man ihr entweder nur beratende Stimme gibt, oder ihr eine Delegation einräumt. Ich gebe aber zu, daß gegen alle Traditionen schwer anzukämpfen ist, und da mir die geschlossene Annahme des Organisationsstatuts mit seinen vielen Verbesserungen viel höher steht, so kann ich auf diese Spezialwünsche verzichten. Nun eine andere Frage, die Keiner angeschnitten hat. Wir haben uns bemüht, in der Kommission den Zehnpfennigwochenbeitrag zur Anerkennung zu bringen. Die Ausgaben der Organisationen sind durch die Beschlüsse der letzten Parteitage wesentlich gesteigert worden, und wenn diese Beschlüsse Fleisch und Blut erlangen sollen, dann bedürfen wir höherer Einnahmen. Dazu kommt, daß die ärmsten Orte, die den Zehnpfennigbeitrag durchgeführt haben, wenn der Beitrag erhöht werden soll, immer auf Berlin hinweisen, wo noch 30 Pf. monatlich gezahlt werden, und sagen: laßt es erst einmal die großen Städte mit gutem Beispiel vorangehen! Nun habe ich mich aber in der Kommission überzeugen lassen, nicht, daß die Berliner das nicht können, sondern daß ein wesentlicher Vorteil darin liegt, daß erst einmal der Grundgedanke eines Mindestbeitrages für das Reich einheitlich geregelt wird, damit die vielen Nebenbeiträge fortfallen und die Hauptkasse nicht mehr so umgangen werden kann wie jetzt. Reus, der so sehr für Staffelbeiträge schwärmt, ist dafür verantwortlich, daß im Dessauer Kreis nur 15 Pf. monatlich erhoben werden zu dem ausschließlichen Zweck, den Parteivorstand um seinen Anteil zu bringen. (Hört! hört!) Ich sage also, der Mindestbeitrag ist ein Vorteil und wenn wir diesen Vorteil durch eine große Stimmenzahl auf dem Parteitag in das Statut bringen können, dann genügt mir das. Wir wünschen aber, daß außerdem noch durch eine Resolution zum Ausdruck gebracht wird, daß nach Auffassung des Parteitages der Zehnpfennigwochenbeitrag eigentlich das richtigste ist.

Wenn man sich auf meinen Standpunkt über das Organisationsverhältnis stellt, dann kann man den Vertretungen der Landes- und Bezirksorganisationen ein Beschlußrecht nicht einräumen, denn man würde dann eine Instanz schaffen, die in den Gesamtkörper nicht hineingehört, und deswegen haben wir uns begnügt, daß diese Instanz nur gutachtlich gehört wird, denn ihre Stärke liegt nicht darin, daß sie Beschlüsse fassen kann, sondern darin, daß eine persönliche Wechselbeziehung zwischen dem Parteivorstand und den einzelnen Landes- und Bezirksvorständen herbeigeführt wird. (Sehr richtig!) Wenn Keiner gesagt hat, daß der Zehnpfennigbeitrag auch in der Form der Resolution nicht anzunehmen ist, weil er technisch nicht durchführbar sei, so liegt das nicht an dem Zehnpfennigwochenbeitrag, sondern an der Technik der einzelnen Wahlkreise für die Erhebung der Beiträge. Von einer Begeisterung für das Zahlen habe ich übrigens nie viel verspürt, aus Begeisterung zahlen die Genossen nicht, sondern aus der Ueberzeugung, daß es notwendig ist. Auf die Frage der Urabstimmung und der Proportionalwahl kann ich bei der Kürze der Zeit nicht eingehen, ich will nur sagen, die Proportionalwahl hat nur dann Sinn, wenn verschiedene Parteien vorhanden sind. Wenn wir aber eine einheitliche Organisation sind, und einem einheitlichen Gedanken Ausdruck geben wollen, dann brauchen wir keine Proportionalvertretung, denn die setzt doch voraus, daß wir in der Partei verschiedene Parteien haben. (Zuruf: Haben wir auch!) Nein, wir haben nur verschiedene Ansichten in der Partei. (Sehr richtig!) Man hat gewünscht, den Entwurf nochmals einer Kommission zu überweisen. Der letzte Parteitag hat eine Kommission eingesetzt, um die Gelegenheit gründlich vorzubereiten, wir haben in eingehendster Weise zunächst den ersten Entwurf beraten und dann den zweiten Entwurf auf die Einwände

geprüft. Der Parteitag kann also das Vertrauen zu der Kommission haben, daß sie das Beste zu erreichen gesucht hat. Deshalb empfehle ich, alle Eingänge anträge fallen zu lassen und die Vorlage en bloc anzunehmen. (Bravo!)

Wetters-Giesen: Ich bin beauftragt, Bedenken gegen die Beitragserhöhung geltend zu machen. Wir sind alle der Ansicht, daß wir unsere finanziellen Verhältnisse so gut wie möglich gestalten müssen. Aber wie sieht es mit der Durchführung der Beitragserhöhung? Da machen wir gerade in den ländlichen Kreisen die Erfahrung, daß sich Versammlungen wohl im allgemeinen für eine Beitragserhöhung aussprechen, aber wenn der Kassierer kommt und die Beiträge erheben will, dann werden sie vielfach nicht gezahlt und manches Mitglied kehrt der Organisation den Rücken. Wir müssen dafür sorgen, daß auch dem ärmsten Arbeiter die Möglichkeit gegeben wird, in der Partei zu bleiben. Die Beiträge der verschiedensten Art — besonders die gewerkschaftlichen — sind in den letzten Jahren mehr und mehr in die Höhe geschraubt worden, und bei den gegenwärtigen Verhältnissen fällt es zweifellos einer großen Zahl von Arbeitern schwer, die höheren Beiträge zu leisten. Man sollte es deshalb so lassen wie bisher und den einzelnen Kreisen die Möglichkeit geben, ihre Beiträge so zu erhöhen, wie sie es für wünschenswert halten. Man muß auch bedenken, daß die pekuniäre Leistungsfähigkeit der einzelnen Genossen sehr verschieden ist; der eine ist sehr wohl in der Lage, einen höheren Beitrag zu zahlen, während es dem anderen sehr schwer fällt, namentlich wenn er für eine zahlreiche Familie zu sorgen hat. Wir haben bisher damit, daß diejenigen, die es konnten, freiwillig höhere Beiträge leisteten, gute Erfahrungen gemacht, und deshalb muß ich mich dagegen erklären, daß man versucht, die Beiträge immer höher zu schrauben; wir erblicken darin eine Schädigung der Organisation. Den Antrag 276, monatlich Wahlkreisen unter 1500 Mitgliedern auf ihren Antrag die Delegationskosten zum Parteitag von der Zentralkasse erstattet werden sollen, bitte ich, abzulehnen. Wer den Parteitag beschickt, der soll selbst die Kosten tragen.

Dittmann-Salinger: Ich freue mich, daß heute die Diskussion eine wirkliche Generaldiskussion geworden ist, während sie gestern mehr Spezialdiskussion war. Es kommt vor allem darauf an, daß man sich klar wird über die großen Gesichtspunkte. Es handelt sich nicht bloß darum, das bereits Gewordene festzulegen, hinter der Entwicklung herzuwinken, sondern man muß bis zu einem gewissen Grade auch die Entwicklung durch die Fassung des Organisationsstatuts fördern und vorwärtsdrängen, selbstverständlich nur so weit, als bereits klar erkennbare Tendenzen vorliegen. Das ist meines Erachtens bei einer ganzen Reihe von Hauptpunkten bereits der Fall, und deshalb gehöre auch ich zu denjenigen, die gewünscht hätten, daß der Entwurf mehr geboten hätte. Aber ich erkenne an, daß man stets bei der Reorganisation des Statuts mit Kompromissen rechnen muß und nur das schließlich festlegen kann, was von der Mehrheit der Delegierten bereits als notwendig erkannt und empfunden wird. Soweit die innere Struktur, die Gliederung unserer Organisation in Betracht kommt, enthält der Entwurf ohne Zweifel Fortschritte. Gewiß gehen diese Fortschritte nicht wesentlich über das hinaus, was bereits im Jenaer Statut festgelegt war. Was neu hinzugekommen ist, ist der absolute Vereinszwang, und andererseits die Eingliederung der Frauen in die Gesamtorganisation. Darüber herrscht ja auch völlige Einmütigkeit und nur insoweit bestehen Abweichungen, als Genossen glauben, daß man nicht „Sonderrechte“ für die Frauen, wie sie es nennen, im Statut festlegen soll. Nun glaube ich nicht, daß man hier von Sonderrechten reden kann. Man vergißt, daß wir uns in einem Ubergangsstadium befinden, und daß es während dieses Ubergangsstadiums notwendig ist, einen gewissen gelinden

Druck auszuüben auf manche Parteioorganisation, damit sie auch den Frauen volle Bewegungsfreiheit innerhalb der Gesamtorganisation gewähren. Ich halte es auch für notwendig, solche Bestimmungen festzulegen, um das weibliche Element an die Organisation besser heranzuziehen. — Die Stellung der Parteinstanzen im Entwurf ist verändert in bezug auf die Stellung der Reichstagsfraktion und die Stellung der Vorstände der Bezirks- und Landesorganisationen. Während die Reichstagsfraktion bisher mitbestimmend war bei der eventuellen Festsetzung des Ortes für den nächsten Parteitag, und mitbestimmend war bei der Ansetzung eines außerordentlichen Parteitages, ist sie jetzt nach dem Entwurf in beiden Fällen ausgeschlossen, und ich meine, mit Recht. Lipinski hat bereits darauf hingewiesen, daß dieses Recht der Reichstagsfraktion aus früheren Zeiläufen stammt, in denen es aus gesetzlichen Gründen eine Berechtigung hatte. Persönlich bin ich auch mit Lipinski der Meinung, daß man auch das Stimmrecht der Fraktion auf dem Parteitage hätte beseitigen können. Wenn es den Abgeordneten nicht durch das Gewicht ihrer sachlichen Gründe gelingt, die Parteitagdelegierten von der Richtigkeit ihrer Auffassung zu überzeugen, dann sollten sie darauf verzichten, durch das mechanisch wirkende Gewicht ihrer Stimmen die Entscheidung herbeizuführen. Ich vertrete überhaupt die Auffassung, daß wir immer mehr dazu kommen müssen, das Stimmrecht auf dem Parteitag ausschließlich den gewählten Delegierten zuzuerkennen. — Die Befugnisse der Bezirks- und Landeskomitees sind durch den Entwurf erweitert worden. Zunächst hat man der Anzahl von 10 derselben das Recht eingeräumt, einen außerordentlichen Parteitag einzuberufen, und weiter wird ihnen auch der Charakter eines Rates für den Parteivorstand gegeben. Gleich Lipinski bin ich der Meinung, daß es nicht angeht, den Bezirkskomitees auch zugleich das Beschlusrecht einzuräumen, in dem Sinne, daß ihre Beschlüsse für den Parteivorstand bindend wären. Das geht nicht an, weil der Parteivorstand allein dem Gesamtparteitag verantwortlich ist. Es kann sich nur darum handeln, einen sorgfesteren innigen Konnex zwischen der Parteileitung und den Organisationen draußen im Lande herzustellen. — Was nun die Wahlreformen zu den Parteiver tretungen anbelangt, so sind sie gegenwärtig einer außerordentlich starken Umwandlung unterworfen, und ich hätte gewünscht, daß man sich gerade mit diesen Dingen mehr beschäftigt hätte. Immer mehr Kreise gehen dazu über, Urwahlen einzuführen für die Parteitagdelegation. Dabei wird vielfach in einer Weise verfahren, die meines Erachtens dem Grundgedanken der Demokratie, den man angeblich zum Durchbruch bringen will, ins Gesicht schlägt. Vielfach wird der Wahlakt vollständig losgelöst von den Erörterungen über den Parteitag. Das ist ohne Zweifel sehr bedenklich, denn der Wahl wird dadurch die sachliche Grundlage einfach entzogen. (Sehr richtig!) Ja, ich kenne einen großen Parteiot, wo man, als man Referenten zu den der Wahl vorausgehenden Distriktsversammlungen suchte, ihnen auflegte hat, sie müßten sich verpflichten, keine Kandidatur zum Parteitag anzunehmen. Darin liegt direkt eine Gefahr für das geistige Niveau der Parteitage. (Sehr richtig!) Auch sonst haben sich noch eine ganze Reihe Erscheinungen bei den Urwahlen gezeigt, denen ich die Gesamtpartei mehr Beachtung geschenkt werden sollte. Es wird ja nicht möglich sein, im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen noch irgend etwas zu ändern, aber ich möchte an die Parteileitung den Wunsch richten, daß sie gerade diesen Dingen in Zukunft ihr aufmerksames Auge schenkt und vielleicht versucht, bei einem der nächsten Parteitage mit einem entsprechenden Vorschlag zu kommen. Der Entwurf überläßt ja die Art der Delegiertenwahl vollständig den Kreisorganisationen, nur die Verteilung der Delegierten auf die Wahlkreise soll neu geregelt werden. Es wird eine Ver-

treitung nach der Mitgliederzahl in Vorschlag gebracht, um die bisherige trasse Ungleichheit wenigstens in etwas zu mildern. Ich halte diese Proportionalvertretung, wie sie vorgesehen ist, für eine außerordentlich rohe Vertretungsform, die nur als Ubergangsform in Betracht kommen kann. Später wird man jedenfalls dahin kommen müssen, eine feste Delegiertenpräsenz zum Parteitage festzusetzen und dann auch die Zahl der Delegierten auf die einzelnen Agitationsbezirke zu verteilen. — In einem Antrag ist auch Urabstimmung über wichtige Parteifragen gefordert worden. Ich zweifle nicht daran, daß wir auch über diese Dinge noch einmal ernsthaft reden müssen, gegenwärtig halte ich es noch für verfrüht, sich damit zu beschäftigen. — Die Finanzgebarung der Partei hat ohne Zweifel Fortschritte gemacht, aber es bleibt trotzdem noch sehr viel zu tun. Der jetzt vorgesehene Mindestbeitrag ist ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand, aber ich meine, daß es trotz seiner Festsetzung notwendig ist, auszusprechen, daß der Parteitag den Organisationen im Lande empfiehlt, an eine systematische Erhöhung der Beiträge für die Partei überhaupt heranzutreten. Ich meine, wir müssen unter allen Umständen auch dahin kommen, daß uns auf dem Parteitage künftig eine Uebersicht vorgelegt wird über die Finanzgebarung der gesamten Partei. Das ist ein Mangel, den ich am Parteivorstandsbericht empfinde. Ich mache niemand persönlich verantwortlich, aber wir müßten jedenfalls wissen, was in den Orts-, Kreis- und Bezirksorganisationen und der Gesamtparteiorganisation eingenommen und verausgabt wird. Wir würden manche Anregungen für die Ausgestaltung der Organisation und für die Agitation daraus schöpfen können. (Bravo!)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte, der von Löbe-Weisau befüwortet und von Pross-München bekämpft wird, wird angenommen.

Obert (Schlußwort): Ich mußte, wie ich schon zu Beginn meines Referats sagte, bei dem großen Umfang der Materie mich auf das Wesentlichste, auf das allerwesentlichste beschränken. In der Debatte sind nur wenig Anregungen gegeben worden, die nicht schon in der Kommission ihre eingehende Erörterung gefunden haben.

Peus hat mit großer Lebhaftigkeit die Einführung eines Staffelbeitrags nach der Höhe des Einkommens befürwortet. Zweifellos ein schönes Ideal, aber nach Lage der Dinge fehlt uns alle Möglichkeit, einen derartigen Vorschlag in die Praxis umzusetzen. Man kann diesen Vorschlag auch nicht mit dem vergleichen, was in den Gewerkschaften nach der Richtung hin geschehen ist. Dort steht der Erhöhung der Beiträge eine erhöhte Gegenleistung gegenüber; weiter kommt dazu, daß die Gewerkschaft Arbeiter bestimmter Berufsgruppen umschließt, und die Einkommensverhältnisse dieser Mitglieder weit weniger voneinander abweichend sind wie bei der großen Masse unserer Parteigenossen, die unter den verschiedensten Erwerbverhältnissen leben. Aber zur Verhütung von Peus weise ich darauf hin, daß wir ja nur Mindestbeiträge festsetzen; den Parteigenossen, die glauben, daß sie nicht ihrem Einkommen gemäß genügend zur Parteibeitrag herangezogen werden, ist es völlig unbenommen, jederzeit über diesen Beitrag hinauszugehen.

Dann ist unser Vorschlag angefochten, wonach die an die Zentralkasse abzuführenden Beiträge 20 Proz. des regelmäßig erhobenen Beitrags betragen sollen. Ich habe schon gesagt, daß diese Bestimmung sehr wesentlich ist, um dem Unfug mit dem Grundbeitrag zu steuern. Nur so ist es möglich, diese häßliche Einrichtung, die sich in einigen Bezirken breitgemacht hat, zu beseitigen. Würden wir so verfahren wie Dörmann gewünscht hat, dann würde die Beitragserhöhung zum Effekt haben, daß die Zentralkasse mit einem großen Einnahmeausfall zu rechnen hätte. Denn heute ist es so, daß die Or-

ganisationen, die 40 Pf. pro Monat und mehr an Beiträgen erheben, fast alle von diesem vollen Beitrag ihre 20 Proz. an die Parteikasse abführen. Dabei handelt es sich um die größten, die stärksten Organisationen, die eigentlich auch das finanzielle Rückgrat der Partei bilden. Würden Sie beschließen, daß nur von den Mindestbeiträgen 20 Proz. abzuführen sind, so hätte die Parteikasse sicher mit einem Einnahmeausfall von 40 bis 60 000 Mk. zu rechnen. Ich muß Sie also dringend bitten, sich mit dem Vorschlage der Kommission einverstanden zu erklären.

Der Antrag 276 wünscht, daß solchen Wahlkreisen, die bis zu 1500 Mitglieder haben, auf Verlangen von der Zentralkasse die Delegationskosten zum Parteitag ersetzt werden können. Auch ein ganz schöner Gedanke, der sich aber praktisch nicht durchführen läßt. Wenn Sie die Berechnung, die wir Ihnen gegeben haben, nachsehen, so finden Sie, daß auf dem Nürnberger Parteitag etwa 150 Wahlkreise nicht vertreten waren; aber der weitaus größte Teil dieser Wahlkreise sind solche mit sehr schwachen Organisationen; 77 Wahlkreise haben nur bis zu 100 Mitglieder, 42 haben 100 bis 200 Mitglieder und 22 haben 200 bis 300, so daß 141 Wahlkreise eine Mitgliederzahl von nicht mehr als 300 haben. Würde der Antrag angenommen, so würden diese Wahlkreise alle von der Parteileitung Bezahlung ihrer Delegationskosten verlangen, und es wäre uns fast unmöglich, zu entscheiden, wo wir ablehnen und wo wir genehmigen können. Aus unserer Berechnung ergibt sich, daß die kleinen Wahlkreise, trotzdem sie die Delegationskosten selbst zu tragen haben, bisher immer einen großen Einfluß auf den Parteitag haben, und daß er ihnen, soweit er gerechtfertigt ist, auch in Zukunft in vollem Maße gesichert ist. Ich bitte, es dabei bewenden zu lassen.

Liebnecht wünschte, daß im Statut bestimmt wird, daß die Vertreter der „Neuen Zeit“, des „Vorwärts“ und der „Gleichheit“ vollberechtigte Teilnehmer des Parteitages sein sollen, und er vertritt diese Forderung mit dem Rechte, daß ich der Reichstagsfraktion zugesprochen hatte. Der Vergleich ist aber nicht zulässig. Liebnecht hätte vielmehr einen Vergleich mit den Vertretern der anderen Parteiinstitutionen ziehen sollen. Wenn die Redaktion der „Gleichheit“ hier immer auf dem Parteitage stimmunberechtigt vertreten sein soll, warum will er dies Recht dem Pressebureau nicht geben, das täglich mit der gesamten Parteipresse in wichtigen Beziehungen steht? Warum will er das Recht nicht der „Partei-Correspondenz“ geben, die unseren Hunderten von Agitatoren draußen das Material liefert und die durchaus Anlaß zu wichtigen Debatten auf dem Parteitag geben kann? Warum nicht der „Kommunalen Praxis“, warum nicht der „Arbeiter-Jugend“? (Zuruf: Dem „Wahren Jakob“! Heiterkeit.) Den will ich gar nicht einmal anführen (Heiterkeit), denn trotzdem wir ja jedesmal Debatten über ihn haben, sind sie bisher ohne irgendwelche Wirkung auf die Redaktion geblieben. (Heitere Zustimmung.) Es kann also ein ganzes Duzend von Vertretern in Betracht kommen. Wenn Sie nun drei Vertreter von Parteiinstitutionen als vollberechtigt hierhersehen wollen und daneben 6 oder 7 von anderen Parteiinstitutionen mit nur beratender Stimme, so wäre das ein häßlicher Zustand, und das ist es, was in erster Linie die Kommission abgehalten hat, im Sinne von Liebnecht zu verfahren. Ich bitte Sie, es auch in dieser Hinsicht beim Vorschlage der Kommission belassen zu wollen.

Die Genossen in Halle wünschen, daß alle Entscheidungen unserer Parteitage einer Urabstimmung der gesamten Genossen unterworfen werden können. Ein Drittel der Delegierten oder eine bestimmte Anzahl von Organisationen sollen das Recht haben, die Beschlüsse anzufechten und eine Urabstimmung zu verlangen. Zweifellos eine demokratische Forderung; aber was wir in diesem

Halle vom Staat verlangen, das soll man nicht ohne weiteres auf unsere Organisation übertragen. Wir sind eine Kampforganisation, und sie muß unter allen Umständen die Möglichkeit des frischen Entschlusses und seiner schnellen Ausföhrung behalten, wenn die Aktionsfähigkeit, wenn die Schlagkraft der Partei nicht gelähmt werden soll. Der Antrag Halle verlangt z. B., daß innerhalb eines Vierteljahres jeder Parteitagbeschluf angefochten werden kann; die Folge wüßte sein, daß jeder Parteitagbeschluf erst ein Vierteljahr abzulagern muß. Der Parteivorstand überstürzt sich grundsätzlich nicht (Große Feiterkeit), und es ist deshalb gar nicht notwendig, daß man ihn erst noch an die Kette legt. Ich glaube also, der Antrag Halle ist unter keinen Umständen ausführbar.

Dann noch einige Worte zum Ausschlußverfahren. Gottschall hat dargelegt, daß durch unseren Vorschlag dem Angeeschuldigten Rechtsgarantien, die ihm heute gegeben seien, genommen würden, und zwar, weil er auf die Zusammensetzung der Bezirksvorstände doch keinerlei Einfluß habe. Gottschall hat hier nur übersehen, daß wir die Institution der Bezirksvorstände als eine Art Vorinstanz auffassen, und aus unserer Erfahrung heraus — Sie haben ja bisher in Königsberg glücklicherweise herzlich wenige Ausschüsse gehabt — wissen wir, daß durch solche vorinstanzliche Prüfung ein großer Teil der Ausschlußangelegenheiten in bester Weise aus der Welt geschafft werden kann. (Sehr richtig!) Gelingt das nicht, kommt die Sache zur weiteren Verhandlung, dann sind die Rechtsgarantien dem Angeeschuldigten auch in Zukunft in vollem Maße gegeben; er bestimmt seine Weisheit zum Schiedsgericht, und die Unparteilichkeit des Vorsitzenden ist garantiert durch dessen Berufung durch den Parteivorstand. Schmitt-München kann unbesorgt sein, daß unsere Bestimmungen nicht Fuhangeln werden. Selbstverständlich wird auch in der Zeit der Leidenschaft und der Kämpfe die Parteiteilung ihr Neuberstes tun, daß solche Bestimmungen loyal ausgeführt werden. Schließlich ist ja auch in jedem Einzelfall der Parteitag die letzte Instanz. Ich glaube, wir können unbedenklich die Zustimmung geben.

Und nun möchte auch ich Sie bitten, die Vorlage möglichst en bloc anzunehmen. Es ist kein vollendetes Werk, das für alle Zeiten Geltung haben soll. Mit dem Erstarken unserer Organisation werden wir uns auch künftig mehr als bisher auf Parteitagen mit Organisationsfragen beschäftigen müssen. Ergeben sich Mängel in der Praxis in dem, was wir Ihnen vorgeschlagen haben, so haben wir jederzeit Gelegenheit, sie zu beseitigen. (Bravol)

Peus (persönlich): Mir ist wiederum der Vorwurf gemacht worden, daß ich früher dahin gewirkt hätte, daß in Anhalt ein Grundbeitrag von 15 Pf. festgesetzt würde. Anhalt hat immer noch zu den Bezirken gehört, die dem Parteivorstand gegeben, aber niemals von ihm verlangt haben.

Singer: Auf das Schlußwort des Referenten hatte diese persönliche Bemerkung keinen Bezug. (Peus: Aber wahr ist sie.)

Weiß-Berlin: Peus glaubte es gestern notwendig zu haben, von der Brandenburgischen Delegation zu behaupten, daß sie ihre Bezahlung aus einem Fonds erhalte, dessen Herkunft man nicht kenne. Es könnte dadurch der Eindruck hervorgerufen werden, als ob hier irgendwie unkontrollierbare Mittel zur Verfügung der Organisation ständen. Er tabelte jedenfalls die Art und Weise der Bezahlung, wie sie in der Provinz Brandenburg vor sich geht. Ich habe daher die Pflicht, hier zu erklären, in welcher Art und Weise die Grundkosten für die Delegation der Provinz Brandenburg aufgebracht werden. Gerade so wie anderwärts gibt die Organisation Sammellisten heraus, deren Gesamtertrag an die Bezirksorganisationen abgeführt wird, und diese zahlt den einzelnen Delegierten ihre Unkosten. Dadurch sind wir in

die Möglichkeit berseht, die wohlhabenden Kreise der Provinz Brandenburg mit für die schwächeren heranzuziehen, ein Modus, der nicht Tadel, sondern Billigung verdient. Es ist ja aber Peus nicht möglich an einer Veranstaltung teilzunehmen, ohne den Berlinern eins auszuwischen.

Peus: Ich muß mich dagegen verhalten, daß ich irgendwie die Absicht habe, den Berlinern oder denen aus der Umgebung Berlins irgend etwas am Zeuge zu flicken, aber ich habe das Recht gehabt, darauf aufmerksam zu machen, daß aus solcher finanziellen Abhängigkeit auch eine moralische hervorgehen kann. (Zuruf: Unsinn!)

Referent Ebert: Ich muß noch etwas nachtragen. Es handelt sich um die Regelung der Ausschlußangelegenheiten, wie es mit den jetzt laufenden bereits anhängig gemachten Sachen gehalten sein soll. Die Kommission hat dem Parteivorstand empfohlen, die bisher anhängig gemachten und schwebenden Ausschlußangelegenheiten nach den bisher bestehenden Bestimmungen zu erledigen, alle neu anhängig gemachten Sachen aber nach den neuen Bestimmungen des Entwurfs.

Der Antrag auf Verweisung des Entwurfs an eine Kommission wird abgelehnt.

Es liegt ein Antrag vor auf en bloc-Akannahme des Organisationsstatuts unter Vermeidung der Spezialbesprechung.

Profit: Ich habe im Auftrage einer Reihe von Delegierten zu erklären, daß eine erhebliche Anzahl von Delegierten aus verschiedenen Landesteilen große Bedenken gegen die Fassung des Organisationsstatuts haben. Namentlich die §§ 23 und 26 geben zu diesen Bedenken Veranlassung. Um aber bei der Geschäftslage des Parteitages die Beratung wichtiger Punkte der Tagesordnung nicht zu verzögern, sowie in der Ueberzeugung, daß alle Instanzen der Partei auf eine loyale Anwendung der betreffenden Bestimmungen hinwirken werden, wollen diese Delegierten einer en bloc-Abstimmung nicht widersprechen.

Ein Widerspruch gegen die en bloc-Akannahme erfolgt nicht, die Vorlage der Kommission wird mit erdrückender Mehrheit angenommen. Damit sind sämtliche hierzu vorliegenden Anträge erledigt. Die Resolution 265 wird mit geringer Mehrheit angenommen.

Singer: Durch den soeben gefaßten Beschluß hat sich der Parteitag, die Vertretung der Gesamtpartei, eine neue Waffe für seine Kämpfe geschaffen. Lassen Sie mich die Ueberzeugung aussprechen, daß die neuen Waffen wie die alten Waffen erfolgreich für die Parteibestrebungen wirken mögen. Durch die Abstimmung sind sämtliche zu dieser Materie gestellten Anträge erledigt. (Sehhafter Beifall.)

Damit ist Punkt 4: „Beratung des Organisationsstatuts“ erledigt. Es folgt Punkt 5:

Die Maifeier.

Hierzu liegen vor die Anträge 51 bis 63, 65, 259 und 277. Der Antrag 259 ist insofern abgeändert, als es sich jetzt nicht mehr um einen Antrag der Generalversammlung in Königsberg handelt, sondern um einen von den Delegierten genügend unterstützten Antrag. Die Anträge werden zur Unterstützungfrage gestellt. Nicht genügend unterstützt werden die Anträge 52, 54 bis 57, 59 bis 61, 63 und 65. Es stehen also mit zur Diskussion die Anträge 51, 53, 58, 62, 64, 259 und 277.

Singer schlägt vor, als Grundlage der Diskussion die Vorschläge zu betrachten, die in gemeinsamer Beratung des Vorstandes und der Generalkommission aufgestellt worden sind. (Drucksachen Nr. 51.)